

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

15. FEBRUAR 1933

4. HEFT

## Wohlfahrtspflege und neueste Staatsführung.

Zehn Tage neue Regierung — und die nationalsozialistischen Wahlreden haben sich als leerer Pomp enthüllt. Es wird weitergetrommelt, nur die Trommel ist vergrößert, der Staatsapparat einschließlich des in Deutschland verstaatlichten Rundfunks dient der Regierungspartei als Trommel. Fackelzug, Staatsbegräbnis, Autoausstellung, Wagner-Feier — alles soll Werbung sein für die Partei des Reichskanzlers. Aber die Propaganda hat sich geändert. Jahrelang ist allen alles versprochen worden. Die Versprechungen haben aufgehört, die Beschimpfungen sind geblieben. Viermal ist die Regierungserklärung durch Rundfunk vorgetragen worden. Offenbar hat man zur Erhöhung des deutschen Ansehens und des deutschen Kredits in Amerika besonders verbreitet, „Deutschland sei ruiniert“, im „inneren Verfall“, ein „Trümmerfeld“ und vom „Bolschewismus bedroht“. Zwei Vierjahrespläne werden angekündigt. Sollen sie hintereinander durchgeführt werden? Sie enthalten nur unbestimmte Wünsche. Wie sie erfüllt werden sollen, konnte nicht gesagt werden. Die Berliner sagen vor den Anschlagssäulen treffend: „Wat, vier Jahre stempeln?“

Zehn Tage sind vergangen. Es ist nichts geleistet worden, es sei denn die Unterbringung der Parteibuchanwärter in Staatsstellungen. Es kann nichts geleistet werden. Die „Novemberverbrecher“, denen sich im übrigen im November 1918 Hindenburg zur Verfügung gestellt hat, haben anders gehandelt. Sie haben nicht Feste gefeiert, sondern gearbeitet. Am ersten Tag der Machtergreifung haben sie den Belagerungszustand aufgehoben, die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Freiheit der Religionsübung ohne Zwang dazu hergestellt, eine Amnestie für politische Straftaten gewährt, die Gesindeordnung und die Ausnahme Gesetze gegen Landarbeiter aufgehoben, den Arbeitsschutz wieder in Kraft gesetzt, den Achtstundentag eingeführt, eine Verordnung zur Unterstützung von Erwerbslosen erlassen, die Ver-

sicherungspflicht in der Krankenversicherung ausgedehnt, ein neues Arbeitsrecht und das Tarifvertragsrecht begründet, den Beamten die Zusicherung gegeben, daß an ihre Rechte nicht gerührt wird.

Da der Wähler, der am 5. März 1933 über die Regierung und das zukünftige Geschick des deutschen Volkes entscheiden soll, von der jetzigen Regierung weder ein Programm gehört noch Taten gesehen hat, muß er sich an die Personen halten, die er vor sich sieht, und an die Erfahrungen, die er über sie gemacht hat.

Vizekanzler der Regierung ist Herr von Papen. Seine Worte gegen den Wohlfahrtsstaat sind noch in aller Erinnerung:

„Die Nachkriegsregierungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigernden Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsstaat zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt. Sie haben ihm Aufgaben zuertelt, die er seinem Wesen nach niemals erfüllen kann.“

Herr von Papen hat den Worten im vergangenen Jahr die Taten folgen lassen. Mit der Notverordnung vom 14. Juni 1932 hat er an Arbeitslosen, Sozialrentnern, Kriegsoptionen, Fürsorgeempfängern 1½ Milliarden Mark gespart. Dieselbe Summe hat er im Herbst als Steuerscheine an die Unternehmer verschenkt. Er hat die Arbeitslosenversicherung nahezu vernichtet, die Unterstützungssätze auf beinahe die Hälfte herabgesetzt, den versicherungsmäßigen Anspruch auf sechs Wochen begrenzt. Der Wirrwarr, der heute in der Versorgung der Arbeitslosen herrscht, geht auf ihn zurück. Im Herbst hat er als erster durch Notverordnung in die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages eingegriffen.

Alle wirtschaftlichen Ministerien des Reiches und Preußens sind in der Hand des Herrn Hugenberg, des Führers der Deutschnationalen Volkspartei. Herr Hugenberg ist der Vorkämpfer für ungezügeltten Kapitalismus, der nach seinem Willen im Ausbeutungsrecht nicht beschränkt werden darf durch Sozialpolitik und Fürsorge.

Arbeitsminister ist der Führer des Stahlhelms, Herr Seldte, ein Fabrikant. Die Anhänger des Stahlhelms stammen aus bürgerlichen Kreisen, denen die Not des Proletariats unbekannt geblieben ist. So kann man nicht annehmen, daß Herr Seldte — von der Notwendigkeit der sozialen Hilfe überzeugt — das Arbeitsministerium und seine Aufgaben vor den Angriffen Papens und Hugenburgs schützen wird. Auch bei ihm kann man sich schon an Taten halten. Er hat den Staatssekretär Griese, dessen große Verdienste um die Sozialpolitik, namentlich um die Sozialversicherung, bekannt sind, sofort aus dem Ministerium entfernt. Nach den Wahlen sollen Tarifrecht und Arbeitslosenhilfe Herrn Hugenberg unterstellt werden.

Die Stellung der Partei des Reichskanzlers zur sozialen Hilfe haben wir in diesen Blättern schon oft dargelegt. Sie lehnt Hilfe für sozial und körperlich Schwache ab. Siehe dazu Seite 116.

Alle sozialen Hilfsmaßnahmen sind bedroht, wenn die wirtschaftliche Entwicklung keine Besserung bringt. Die politische Entwicklung hat aber zu einer Verschlechterung der Wirtschaftslage geführt, wie das Anwachsen der Arbeitslosigkeit zeigt. Herr von Papen ist seinerzeit gestürzt worden, weil weite Kreise auch der Unternehmer von seinen Plänen zur Umänderung der Verfassung und von seinen Provokationen gegen das arbeitende Volk politische Unruhen fürchteten, die die Wirtschaft nicht gebrauchen kann. Sie braucht Sicherheit und Vertrauen. Hitler mit Papen bedeutet Verschärfung dieser Gefahren.

Fascismus und Bolschewismus haben vieles gemein, vor allen Dingen die Bedrohung der Verfassung durch Gewalt und die Rechtlosmachung aller Staatsbürger, die anderer Meinung sind als die Herrschenden. Das bedeutet eine Erschütterung der Rechtsgrundlage. Auch die kapitalistische Wirtschaft braucht Rechtssicherheit, Rechtsunsicherheit zerstört sie.

Schon im vorigen Jahr haben die ständigen Erhöhungen der Zölle für die Landwirtschaft und die Androhung von Kontingenten durch die Regierung von Papen der deutschen Ausfuhr schwere Konflikte gebracht. Die Länder, die landwirtschaftliche Artikel nach Deutschland einführen, sind Abnehmer unserer Industrieerzeugnisse. Als ihnen Deutschland den Wirtschaftskrieg ansagte, wanderten sie als Käufer nach England ab. Die „Gewerkschaftszeitung“, Heft 5/1933, S. 71, teilt mit, daß die deutsche Ausfuhr nach den durch die Agrarzoll- und Kontingentierungspolitik am stärksten betroffenen Ländern im dritten Vierteljahr 1932 von 783,7 auf 403,5 Millionen Mark gesunken ist, also um 49 Proz. Die englische Ausfuhr in dieselben Länder ist um dieselbe Zeit nur um 6 Proz. gesunken. Die „Gewerkschaftszeitung“ berechnet, daß von den  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Millionen Arbeitnehmern, die im letzten Jahr in der Exportindustrie arbeitslos wurden, mindestens ein Viertel, also 300 000 bis 350 000, Opfer der Landwirtschaftspolitik des Herrn von Papen sind.

Jetzt ist Reichskanzler der Führer der Partei, die für volle Autarkie, d. h. für volle Absperrung der Grenzen ist. Das bedeutet Verschärfung dieser Entwicklung, wenn nicht die deutschen Wähler ihr ein Ende setzen. Gerade im Augenblick, da wir diese Zeilen schreiben, wird die erste Tat der Regierung Hitler mitgeteilt: die Erhöhung der Zölle für Rindvieh und Schweine mit der Begründung, daß wir in diesen Artikeln unseren Bedarf allein decken können. Das stimmt. Dazu kommt die Zollerhöhung und damit Verteuerung des Schmalzes. Diese Zollerhöhungen werden der Landwirtschaft nicht helfen, die erst dann hochkommt, wenn das Proletariat wieder verdient.

Die Möglichkeit zur weiteren Fortführung der Wohlfahrtspflege ist eng verknüpft mit den Gemeindefinanzen. Diese leiden nicht mindestens so stark wie unter ihrer Pflicht, die Wohlfahrtserwerbslosen zu versorgen. Sie leiden unter ihren Schulden (siehe unten). Von einer Regierung, in der Hugenberg sitzt, kann man eine Umschuldung der Gemeinden, die Einbeziehung der Wohlfahrtserwerbslosen in die Versicherung und damit die Wiederbefähigung der Gemeinden zu sozialen und kulturellen Leistungen, nicht erwarten.

Als am 19. Januar 1919 die deutschen Wähler die Nationalversammlung wählten, sorgte der Rat der Volksbeauftragten für volle Wahlfreiheit. Von Terror und Presseunterdrückung war nicht die Rede. Die Volksbeauftragten hatten den Mut, dem Wähler seine Freiheit zu lassen, und die führende Partei, die Sozialdemokratie, desgleichen. Das ist jetzt anders. Die Presse ist geknebelt, das Versammlungsrecht beschränkt. Terror bedroht die freie Wahl. Unser Mut wird seiner Herr werden. )

Der Nationalsozialismus will den „sinnlosen Taumel“ bis zum 5. März auf den Gipfel treiben, mit dem Sturm auf die Wahlurne den Sturmangriff auf das gleiche Recht jedes Deutschen und das Lebensrecht der Arbeiterbewegung führen. Wir Fürsorger kämpfen in unserer Arbeit um die geistige und sittliche Entwicklung eines jeden Menschen, um seine Einreihung in die Gesellschaft. Wir haben kein Verständnis dafür, daß jetzt auf dem Wege der Politik das gleiche Recht der Menschen zerstört und mit Gewalt die Arbeiterbevölkerung rechtlos gemacht werden soll. Wir sind für das gleiche Recht aller. Unsere Arbeit, Unselbständige in die Gesellschaft wieder einzugliedern, hätte jeden Sinn verloren, wenn diese doch nur Rechtlose würden. Wir haben im letzten Jahr feststellen müssen, daß mit der Schwächung der Sozialdemokratie und der Zerstörung der Arbeitsfähigkeit der Parlamente Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege abgebaut werden sollen. Darum werden wir jetzt kämpfen für den Wiederaufbau dieser Einrichtungen, gegen Ungerechtigkeit für Recht, gegen Knechtschaft für Freiheit, für Demokratie und Sozialismus!

---

## Sofortprogramm und die Gemeinden.

Von P. Szillat.

Ueber die grundsätzliche Notwendigkeit einer Arbeitsbeschaffung besteht bei den politischen Parteien sowohl wie bei den Gewerkschaften aller Richtungen keine irgendwie geartete Meinungsverschiedenheit. 5 773 000 Arbeitslose am 31. Dezember 1932 sprechen eine beredte Sprache, die nicht zu überhören ist und sich zwangsläufig in der Richtung der Befürwortung der Arbeitsbeschaffung auswirkt. Gegensätzlichkeiten der Auffassung treten erst ein, wenn die Auseinandersetzung über Art, Form und

Finanzierung der Arbeitsbeschaffung beginnt. Die Zahl der Arbeitsbeschaffungsprogramme ist daher nicht gering.

Am Anfang aller Betrachtungen steht in der öffentlichen Diskussion die Frage nach dem Träger der Arbeitsbeschaffung, ob private oder öffentliche Wirtschaft. Der Kampf um die Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik kann naturgemäß diese Betrachtung nicht ausschalten, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß der Kreis der grundsatzfesten Befürworter, der privaten Wirtschaft, als Träger der Arbeitsbeschaffung nicht allzu groß ist. Bei der Mehrzahl von ihnen siegt die Ueberlegung der Zweckmäßigkeit, die es ihnen angenehmer und risikoloser erscheinen läßt, nur Beauftragte und Ausführende als Verantwortungsvolle und Risikoträger zu sein. Darum auch der nicht zu bestreitende Mißerfolg des Papen-Programms, der durch noch so optimistische Reden nicht aus der Welt geschafft wird. Die viel gerühmte Initiative des privaten Unternehmers ist mehr in der Sphäre der Börsenspekulation als der der gütererzeugenden Produktion zu finden. Diese Ueberlegungen haben anscheinend auch den Herrn Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gereke, der auch das Kabinett Schleicher überdauert hat, veranlaßt, sich für die Arbeitsbeschaffung durch Auftragserteilung der öffentlichen Hand zu entscheiden. Die öffentliche Hand, vor allen Dingen die Gemeinden, sind in normaler Zeit in außerordentlich großem Umfange Auftraggeber der privaten Wirtschaft gewesen, beliefen sich doch die Gemeindeaufträge auf rund 4,5 Milliarden Mark jährlich. Die Verlagerung der öffentlichen Lasten der Arbeitslosigkeit zuungunsten der Gemeinden hat den Gemeinden nicht nur die Betreuung und Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen in einer Zahl von rund 2,6 Millionen gebracht, sondern eine steigende Unordnung ihrer Haushalte, so daß sie als Auftraggeber für Arbeit nur noch in geringem Umfange in Frage kommen. Im Jahre 1932 haben sie etwa 2½ Milliarden Mark weniger an Aufträgen vergeben als in normalen Zeiten. Die Schrumpfung der Arbeitsmöglichkeiten wird noch sinnbildlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Sachausgaben sämtlicher öffentlicher Haushalte im Rechnungsjahr 1929/30 eine Größengruppe von 7,6 Milliarden Mark darstellten, 1932/33 aber auf 4,1 Milliarden Mark zurückgingen.

Das Problem der Arbeitsbeschaffung vom Standpunkt der Gemeinden ist daher in erster Linie eine Frage der Sanierung ihrer Haushalte. Solange das letzte Risiko des Arbeitsmarktes, die Wohlfahrtserwerbslosen, die Größenklasse der Gemeindehaushalte bestimmen und ihre Ausgleichung unmöglich machen, wird die Arbeitsbeschaffung in anderer Form nicht den gewünschten Erfolg haben. Sanierung der Haushalte der Gemeinden bedeutet, daß die Gemeinden von sich aus wieder als Auftraggeber auf dem Arbeitsmarkt erscheinen und die Arbeiten zur Durchführung bringen, für die sie heute bei unausgeglichenen Haushalten nicht

die Mittel haben. Diese Erkenntnis ist leider bei den für die Finanzen des Reichs und der Länder Verantwortlichen bis zur Stunde noch nicht gekommen. Das beweisen die Ausführungen, die der Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk im Haushaltsausschuß des letzten Deutschen Reichstages getan hat.

Statt die Haushalte der Gemeinden zu sanieren, also den einfacheren Weg zu gehen, glaubt man durch das Sofortprogramm des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung im Umfange von 500 Millionen Mark den Arbeitsmarkt zu beleben. Nach diesem Programm können Träger der Arbeit nur Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sein. Die Arbeiten müssen volkswirtschaftlich wertvoll sein, den Arbeitsmarkt entlasten und möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet werden. Als vordringlich werden diejenigen Objekte betrachtet, die sich vorwiegend auf Instandsetzung und Verbesserung vorhandener Anlagen erstrecken. Ferner muß klargestellt sein, daß die öffentliche Körperschaft, die ein Darlehen aufnimmt, ihrer ganzen Finanzlage nach imstande ist, die Zukunftslasten zu tragen. Die Laufzeit beginnt für den Darlehensnehmer am 1. Juli 1935, ausnahmsweise kann der Beginn der Laufzeit um ein weiteres Jahr hinausgeschoben werden. Die Zahlungen sind von dem Darlehensnehmer in gleichen Halbjahresraten (Renten) nachträglich zu leisten. Bei einer Tilgungszeit von 20 Jahren sind 6 Proz. des ursprünglichen Darlehensbetrages für das Jahr als Rente zu zahlen. Eine Verminderung oder Erhöhung der Rente tritt bei längerer oder kürzerer Tilgungszeit ein. Ganz gleichgültig, ob die Last, die dem Darlehensnehmer als Träger der Arbeitsbeschaffung erwächst, jetzt als Rente oder sonst als Verzinsung und Amortisation bezeichnet wird, entscheidend ist für ihn, daß je kürzer die Lebensdauer der von ihm durchgeführten Arbeit, die von ihm jährlich zu leistende Rente um so größer ist und daher um so stärker seinen Haushalt belastet.

Die Rente beträgt bei

|  |              |
|--|--------------|
| 5jähriger Laufzeit der Darlehen . . . . .  | 20,975 Proz. |
| 8jähriger Laufzeit der Darlehen . . . . .  | 13,450 Proz. |
| 10jähriger Laufzeit der Darlehen . . . . . | 10,944 Proz. |
| 12jähriger Laufzeit der Darlehen . . . . . | 9,275 Proz.  |
| 15jähriger Laufzeit der Darlehen . . . . . | 7,609 Proz.  |
| 20jähriger Laufzeit der Darlehen . . . . . | 6 Proz.      |
| 25jähriger Laufzeit der Darlehen . . . . . | 4,956 Proz.  |

Die Bedingungen bei Inanspruchnahme eines Darlehens verschärfen sich, wenn es sich bei der Arbeit um Anlagen handelt, die Nutzungen in wirtschaftlich angemessener Höhe z. B. Investitionen bei Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, ermöglichen. Der Darlehensnehmer hat dann die vollen Zins- und Tilgungslasten zu tragen. Es dürfte in diesem Falle mit einer Verzinsung von 7 Proz. und 1 bis 2 Proz. Amortisation zu

rechnen sein. Die Finanzierung erfolgt durch die deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Oeffa) und die Rentenbank-Kreditanstalt mit Hilfe von Wechseln im Einvernehmen mit der Reichsbank. Aussteller der Wechsel ist der Ausführende, Akzeptant eine der beiden Banken, und erwogen wird noch, daß die Gemeinden ebenfalls das Wechselgiro übernehmen. Die Rentenbank-Kreditanstalt gewährt die Darlehen für Meliorationen, für Gemeindeverbindungswege, für ländliche Wasserleitungen, Bach- usw. Flußregulierungen, alle anderen Arbeiten gehören zur Zuständigkeit der Oeffa.

Die Form dieser Kredithergabe durch das Reich für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung schließt selbst im günstigsten Falle der Form der Verrentung eine derartig schwere und dauernde Zukunftsbelastung der Gemeinden in sich, daß gerade die Gemeinden, die infolge ihrer Belastung mit Wohlfahrtsausgaben einer Hilfe am stärksten bedürfen, von einer Inanspruchnahme absehen müssen, wenn sie nicht ihre finanziellen Sorgen der Gegenwart auch in Sorgen der Zukunft verwandeln wollen. An dieser Tatsache ändert auch der in den Durchführungsbestimmungen enthaltene Satz nichts, daß bei gleichwertigen Arbeiten Bezirke mit besonders großer Arbeitslosigkeit bevorzugt und zu berücksichtigen sind: diese im Anfang der Durchführungsbestimmungen vorgesehene Lenkung der Mittel nach den wirtschaftlich am betroffenen Gebieten muß an der Härte der Darlehensbestimmungen scheitern. Die Bestimmungen erscheinen um so gerechter, wenn man bedenkt, daß der Privatwirtschaft verlorene Zuschüsse in Form von Steuergutscheinen ohne sichtlichen Erfolg für die Volkswirtschaft gewährt worden sind. Die Zukunftsbelastung trägt jedoch nicht der Unternehmer, sondern die Gesamtheit.

Das Sofortprogramm für die Arbeitsbeschaffung ist somit — ganz abgesehen von der grundsätzlichen Form — für die Städte eine außerordentliche Enttäuschung geworden, die sie im allgemeinen veranlassen wird, sich zurückhaltend zu zeigen und Reich und Länder den Vortritt zu lassen. Diese Feststellung wird auch nicht erschüttert, wenn unter dem Druck der Verhältnisse eine Anzahl von Städten summarische Bedarfsanmeldungen im voraus, ehe die Durchführungsrichtlinien bekannt waren, gemacht hat.

Ohne eine vollkommene Ablehnung der vorgesehenen Form der Arbeitsbeschaffung vertreten zu wollen, wird doch an der zu Anfang dargelegten Auffassung festgehalten werden müssen, daß eine wirkliche Belebung der Wirtschaft nur eintreten kann, wenn der Gefahrenherd der Unordnung der kommunalen Haushalte beseitigt wird. Die Gegenüberstellung zweier Zahlen läßt dies am besten erkennen. Die Unordnung der Gemeindehaushalte hat eine Verminderung der kommunalen Arbeitsaufträge um  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Mark erbracht, das Arbeitsbeschaffungsprogramm kann selbst,

wenn die gesamten Mittel von den Gemeinden aufgenommen werden, nur 500 Millionen Mark an Aufträgen erbringen mit der zusätzlichen Wirkung einer weiteren Gefährdung der Gemeindehaushalte der Zukunft. Selbst wenn die Sanierung der Gemeindehaushalte durch Befreiung von den Wohlfahrtslasten den Gemeinden nicht in vollem Umfang ihre Bewegungsfreiheit wiederbringt, weil auch die Einnahmeseite durch Steuerausfälle gefährdet ist, so wird sie doch dem Arbeitsmarkt nützlicher sein als ein Sofortprogramm, das trotz seines Titels allein schon durch seine bürokratischen Hemmungen die Sofortwirkungen nicht erreichen wird.

## Zur Problematik eines Bewahrungsgesetzes.

Von Erna Magnus.

Unter Bewahrung wird allgemein ein Teil, besser ein besonderer Weg der Hilfe für sogenannte asoziale Personen verstanden. Eine Form der Hilfe, die in doppelter Weise bestimmt ist:

1. Dadurch, daß sie sich zu beschränken hat auf den Teil der fürsorgebedürftigen Menschen, deren Notstand begründet ist in mangelnder Fähigkeit und Kraft zur Einordnung in die gegebenen gesellschaftlichen Lebensbedingungen, und zwar aus Gründen, die in der Person des Menschen liegen, mit der Wirkung einer dauernden Belastung der Gesellschaft durch immerwährende Fürsorgebedürftigkeit. Der Personenkreis ist weiter — und wiederum negativ — dadurch gekennzeichnet, daß mit den vorhandenen rechtlichen und fürsorgerischen Mitteln nach Auffassung einer großen Zahl von Sozialarbeitern ausreichende Hilfe nicht gewährleistet werden kann.

2. Ist Bewahrung als Mittel und Weg der Hilfe im Unterschied zu den vielfältigen Fürsorgemaßnahmen für asoziale Personen (Trinker-, Wanderer- und Gefährdetenfürsorge) dadurch gekennzeichnet, daß es sich um eine gegebenenfalls mit Zwang auch gegen den Willen des Hilfsbedürftigen durchzuführende Hilfe durch Beschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Person handelt.

Dieser zwangsfürsorgerische Charakter der Maßnahmen ist das ihnen Wesenseigentümliche und einer der Angelpunkte der Erörterungen über Anwendbarkeit und Ausgestaltung eines Sonderrechtes.

Es sei gestattet,

- I. noch einmal die Ausgangspunkte der Bemühungen um sondergesetzliche Regelung in Erinnerung zu bringen, bevor
- II. auf die Gründe der besonderen Aktualität der Frage und
- III. auf die Problematik eines Bewahrungsgesetzes in der Gegenwart eingegangen wird.



I. Die Bemühungen um Schaffung von Grundlagen für einen zwangsfürsorgerischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht zunächst volljähriger Personen, später von Personen über 18 Jahren, aus anderen als den schon heute durch die Bestimmungen des StGB, des BGB. und des Reichsfürsorgerechtes zugelassenen Gründen, haben in drei Gebieten der Sozialarbeit — im weitesten Sinne des Wortes — ihren Ursprung, und zwar in der Fürsorge allgemein, sodann in der Strafrechtspflege und schließlich in der Psychiatrie. Mit vorhandenen Mitteln und Methoden der Arbeit scheinbar nicht lösbarer Aufgaben in der Fürsorgeerziehung, in der Wanderer-, Trinker- und Gefährdetenfürsorge hatten Wunsch und Forderung nach Bewahrung als Mittel der Hilfe für eine Gruppe von Menschen geweckt, die Dauerklienten der Fürsorge auf diesen Teilgebieten fürsorgerischer Arbeit waren und sind.

Daß aus den Kreisen der Fürsorgeerziehung im Jahre 1921 die ersten Vorstöße und Vorschläge zu einem Gesetzentwurf, damals noch als Verwahrungsgesetz bezeichnet, kamen, sei hier nur erinnernd erwähnt. Der dauernd wachsende Kreis von Menschen, denen gegenüber die Gegenwärtsmittel fürsorgerischer Hilfe zu versagen scheinen, hatte dann von 1925 an dazu geführt, daß zunächst von den verschiedenen Fraktionen im Reichstag Gesetzentwürfe eingebracht wurden, darunter auch ein Entwurf der SPD. Denn die Auffassung, daß ohne zwangsfürsorgerische Hilfe für asoziale Personen die Schwierigkeiten der fürsorgerischen Arbeit auf den bezeichneten Gebieten nicht zu überwinden sein würden, hatte sich einem immer größeren Kreis von Facharbeitern auf diesen Spezialgebieten so stark mitgeteilt, daß die praktische Forderung nach gesetzlicher Regelung die Problematik dieses zwangsfürsorgerischen Eingriffs und die Ursachen, die zu den Schwierigkeiten innerhalb der fürsorgerischen Arbeit führten, zunächst vollkommen überdeckte. Wie stark die Facharbeiter aus der Fürsorgeerziehung an den Forderungen beteiligt waren, zeigt die Tatsache, daß allgemein in den Gesetzentwürfen die Altersgrenze vom 21. Lebensjahr, d. h. von der Volljährigkeit, auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt wurde für den bewahrungsbedürftigen Personenkreis. Auf der Grundlage der Gesetzentwürfe der Fraktionen wurden die Beratungen über gesetzliche Regelung der Bewahrung in Fachausschüssen, insbesondere in den Kommissionen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in den nächsten Jahren intensiv fortgesetzt.

II. 1. Auf die große Bedeutung der wirtschaftlichen Seite des asozialen Problems wurde bereits im Jahre 1926 von dem Hamburger Bewahrungspraktiker Steigerthal hingewiesen. In Hamburg wird, wie allgemein bekannt, mit den im BGB. gegebenen gesetzlichen Grundlagen für Entmündigung und auf der Grundlage engster Zusammenarbeit zwischen Wohlfahrts- und Vormundschaftsbehörde seit Jahren Bewahrung in der Praxis durchgeführt. In einer Schrift „Zwangsfürsorgerische Maßnahmen gegenüber erwachse-

nen Personen, ein Beitrag zur Geschichte des Arbeitshauswesens und zum Problem der Bewahrung (Carl Heymanns Verlag, Berlin 1926), hatte Steigerthal am Beispiel der Wanderer als eines großen Kontingents der Asozialen überhaupt auf die Wechselbeziehungen zwischen den konjunkturellen Einwirkungen und der Lage des Arbeitsmarktes und dem jeweiligen Umfang des nichteinordnungsfähigen asozialen Personenkreises hingewiesen (a. a. O. S. 33). Wir wissen um die ungeheure Bedeutung der sozialen und wirtschaftlichen Gesamtlage einerseits und die „Gesellschaftsfähigkeit“ der Menschen andererseits. Wird dies Wissen auf die Gegenwartssituation und ihre Bedeutung für die Abgrenzung des asozialen Personenkreises angewandt, dann erweist sich leicht, wie flüchtig die Grenzen des als nicht gesellschaftsfähig zu bezeichnenden Menschenkreises heute sein müssen. Der Umstand, daß Menschen, die sich unter bestimmten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen durchaus sozial verhalten, bei Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen, in Zeiten langfristiger Erwerbslosigkeit die Kraft zur Einordnung nicht mehr aufbringen, verdient in einem Zeitpunkt gesteigerter Aufmerksamkeit, in denen die Wirkungen einer einschneidenden, nach Dauer und Intensität bislang unbekanntem Wirtschaftskrise soziale Bindungen lösen und zerstören, die vorher auch labilen Menschen Haltzugeben vermocht hatten. Ein solcher Zeitpunkt aber erscheint denkbar ungeeignet für die Inangriffnahme einer gesetzlichen Regelung, zu deren schwierigsten Aufgaben von jeher die Notwendigkeit der Abgrenzung des bewahrungsfähigen Personenkreises gehört hat.

2. Aus der gleichen Richtung, die einmal den Anstoß zur Vorbereitung eines Bewahrungsgesetzes gegeben hatte aus den Kreisen der Fürsorgeerziehung, sind seit der Erörterung der Reform der gesetzlichen Grundlagen der Fürsorgeerziehung Forderungen nach neuen Formen der Hilfe — z. T. im ältesten Gewande — aufgetaucht. Es sei an das ganz ernsthaft in Vorschlag gebrachte Arbeitshaus für erziehungsunfähige Zöglinge erinnert. Friedländer<sup>1)</sup> hat bei der Besprechung der neuen Notverordnung zur Fürsorgeerziehung bereits auf die ungeheuren Schwierigkeiten der Fürsorgearbeit für die zur Entlassung kommenden ehemaligen Schützlinge hingewiesen.

Die Forderung, das Bewahrungsgesetz wieder aus der Versenkung, in die es verschwunden sei, herauszuholen, wurde aber schon im Juni 1932 von Frau Neuhaus, der alten Vorkämpferin für ein Bewahrungsgesetz aus den Kreisen der Fürsorgeerziehung,

<sup>1)</sup> „Arbeiterwohlfahrt“ 1932, Heft 23.

in einem ausführlichen Aufsatz<sup>1)</sup> sehr eindringlich erhoben, und zwar mit dreifacher Begründung: 1. mit dem Hinweis auf die durch die preußische Sparverordnung erzwungene Praxis der Fürsorgeerziehungsbehörden, in Anpassung an ihre gekürzten Mittel die älteren Fürsorgezöglinge, die schwierigen, hoffnungslosen, frühzeitig zu entlassen, 2. mit dem Hinweis auf die Unentbehrlichkeit ergänzender Maßnahmen und Sicherungen für die zur Entlassung kommenden Minderjährigen nach Verabschiedung einer Reformverordnung<sup>2)</sup> zu den Bestimmungen der Fürsorgeerziehung, da es sich hier bei Entlassung, weil Fürsorgeerziehung keinen Erfolg mehr verspricht, um minderwertige, sozial unfähige Menschenkinder handeln würde, 3. mit dem Hinweis auf den Sparcharakter, den die Durchführung der Bewahrungsmaßnahmen tragen würden. Daß es sich bei der Bewahrung im Gegensatz zur Fürsorgeerziehung um eine Sparmaßnahme handeln würde, begründet Frau Neuhaus an gleicher Stelle mit dem Hinweis auf den möglichen Verzicht auf Berufsausbildung, auf die Möglichkeit abgekürzter Anstaltsbetreuung und demgegenüber stärkerer Inanspruchnahme der Familienpflege für alle Schützlinge, auf die Möglichkeit der Bewahrung in der Masse „unter Verzicht auf Bildung der selbständigen Persönlichkeit“, und schließlich die Möglichkeit, Bewahrung im Gegensatz zur Fürsorgeerziehung mit einem nach Quantität und Qualität stark einschränkbarem Erzieherstab durchzuführen.

<sup>1)</sup> „Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ vom 20. Juni 1932 Nr. 12.

<sup>2)</sup> In einem „Abbau oder Umbau der Fürsorgeerziehung“ überschriebenen Artikel von Landesrat Hecker-Düsseldorf in Nr. 1 vom 5. Januar 1933 der Zeitschrift „Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ — der mir erst nach Abfassung der obigen Ausführungen bekannt wurde — wird die Forderung nach einem Bewahrungsgesetz evtl. zunächst im sogenannten „kleinen Bewahrungsgesetz“, das sich nur auf Jugendliche erstreckt, erneut mit Entschiedenheit vertreten und zwar hier mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es heißt am angeführten Ort (S. 13) dann weiter: „Die Ergänzung der jetzt klar unvollständig gewordenen gesetzgeberischen Regelung zu fordern — (gemeint ist der § 73 RJWG.) durch Notverordnung) ist deshalb m. E. zwingendes Gebot aller Fachkreise, namentlich auch der Fürsorgeerziehung...“ Daß das öffentliche Interesse, wenn es sich nach den Schätzungen des Verfassers um insgesamt etwa 1500 jugendliche Menschen im Reich handeln würde, wirklich ernsthaft bedroht ist, so daß ihm nicht mit anderen Mitteln geholfen werden kann, wird aus den Ausführungen nicht überzeugend hergeleitet. Es erfährt hingegen unsere Auffassung eine Bestätigung, wonach — soweit es sich um Geltendmachung der Forderung nach einem Bewahrungsgesetz aus den Kreisen der FE. handelt — tatsächlich die Entlastung der FE. von Aufgaben, denen sie sich — zum Teil aus mangelnder Differenzierung der Anstalten — nicht gewachsen gezeigt hat, angestrebt wird.

Frau Neuhaus faßt die Möglichkeit der Erziehung im Rahmen der Bewahrung ins Auge. Die Forderung nach bewahrungsweiser Erfassung entlassener Fürsorgezöglinge stellt sich dann allerdings als nichts anderes dar als die Forderung nach Entlastung der Fürsorgeerziehung von schwierigen Menschen und im Sinne der Ausführungen von Frau Neuhaus deren Behandlung mit primitiveren Mitteln. Dagegen sagt Steigerthal allerdings über den Helferkreis in den Anstalten: „Die Hauptlast wird einem sozialpädagogisch geschulten Personal und angeleiteten geeigneten Fürsorgehelfern zufallen.“ a. a. O. Die „ausgebildete Berufsarbeiterschaft“ fordert er ausdrücklich auch für die Anstalten der freien Wohlfahrtspflege.

Wenn nach Auffassung von Frau Neuhaus auf dem Wege der Familienpflege an Stelle der Anstaltspflege zur Durchführung der Bewahrung Ersparnisse erwartet werden, dann sprechen auch hier die von Steigerthal für Hamburg seit Jahren gemachten Erfahrungen dagegen. Es ist „augenblicklich außerordentlich schwer, geeignete Familien, die erwachsene Bewahrungsbedürftige selbst bei ausreichender Bezahlung in ihr Haus nehmen wollen, zu finden“. „Die Hamburger Erfahrungen berechtigen jedenfalls nicht zu der Annahme, daß bei künftigem Bewahrungsvollzug die Familienpflege große Bedeutung erlangt, so wünschenswert diese auch wäre“<sup>4)</sup>.

Wo gegenwärtig die Forderung nach einem Bewahrungsgesetz mit seinen Sparmöglichkeiten zu begründen versucht wird, ist zunächst, soweit es sich dabei um Verfechter aus der Fürsorgeerziehungsarbeit handelt, geltend zu machen, daß die gesetzliche Fundierung zwangsfürsorgerischer Maßnahmen für asoziale Personen einen wesentlich größeren Personenkreis erfassen müßte als die Minderjährigen zwischen 18 und 21 Jahren, für die Fürsorgeerziehung, sei es aus Mangel der Erfolgsaussicht, sei es wegen Ueberschreitung der Altersgrenze nicht in Frage kommt.

Zugegeben aber, daß, auf lange Sicht gesehen, Bewahrungsmaßnahmen gegenüber den jetzt bereits für einen bestimmten Personenkreis laufend in Anspruch genommenen Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln Sparmöglichkeiten schaffen könnten — ein Argument, mit dem früher den Schwierigkeiten der Kostenfrage zu begegnen versucht wurde —, so ist heute demgegenüber geltend zu machen, daß dies Argument keinen Raum mehr hat und jeder Schlagkraft entbehren muß in einer Zeit, in der es nicht einmal mehr möglich ist, Mittel für Sparmaßnahmen ersten Ranges, nämlich für die vorbeugende Arbeit auf dem Gebiete der Jugend- und Gesundheitsfürsorge, zur Verfügung zu stellen.

<sup>4)</sup> Steigerthal: „Bewahrung im Grundriß der Anstaltsfürsorge“.

III. Von der Abgrenzung des Personenkreises hängen ja letzten Endes alle Berechnungen über die vermutlichen Kosten ab. Seine Abgrenzung ist gleichbedeutend mit der Entscheidung über Ziel und Zweck des Gesetzes und mit der Festsetzung der Voraussetzungen, unter denen die Entziehung der persönlichen Freiheit im Rahmen eines Rechts- und Wohlfahrtsstaates verantwortet werden kann.

Der Wunsch, einen möglichst großen Kreis hilfloser Menschen, die die Fürsorgearbeit belasten, zu bewahren, hatte in den früher von den verschiedenen Organisationen und Fraktionen eingebrachten Gesetzentwürfen zum großen Teil zu einer sehr unklaren, dehnbaren, subjektivem Ermessen weitesten Spielraum lassenden Umschreibung der Voraussetzungen geführt. Auf die große Gefahr für die persönliche Freiheit des einzelnen, die mit Bewahrung wegen „außergewöhnlicher Geistes- und Verstandeschwäche“<sup>5)</sup> oder „krankhafter oder außergewöhnlicher Stumpfheit des sittlichen Empfindens“<sup>6)</sup> als Voraussetzung für Bewahrung gegeben ist, hatte u. a. Ministerialrat Ruppert<sup>7)</sup> schon 1930 hingewiesen und ausgeführt, daß man auf ein derart unsicheres Fundament nicht eine Entscheidung gründen könne, die, wenn sie in bejahendem Sinne ausfällt, einem Menschen möglicherweise bis an sein Lebensende die persönliche Freiheit nimmt.

Um die Schaffung von Voraussetzungen zu rechtfertigen, durch die ein möglichst großer Personenkreis erfaßt werden kann, wurde immer wieder auf den fürsorgerischen Zweck zwangswelser Bewahrung zum Schutz des einzelnen hingewiesen, erst als Nebenwirkung könne die gesetzliche Regelung auch den Schutz der Gesellschaft von den schädigenden Wirkungen asozialer Personen mit sich bringen<sup>8)</sup>.

Damit wird unseres Erachtens ein an sich nicht bestehender Gegensatz zwischen dem Ziel der dem einzelnen geltenden Fürsorge und dem Schutz der Gesellschaft geschaffen und die Tat-

---

<sup>5)</sup> Vgl. Antrag zu einem Bewahrungsgesetz der Deutschnationalen Volkspartei. Reichstagsdrucksache IV, 1928, Nr. 258 (Antrag Westarp).

<sup>6)</sup> Antrag Neuhaus-Stegerwald, 1928, Reichstagsdrucksache IV.

<sup>7)</sup> Vgl. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bd. 28, Nr. 5, Mai 1928. Es heißt dort unter anderem: „Und doch ist es unbedingt nötig, bei der Behandlung des Problems Fürsorgezwang stets im Auge zu behalten, daß eine Beschränkung der persönlichen Freiheit des Erwachsenen, mag sie aus noch so edlen und humanitären Motiven erwünscht erscheinen, nur für die Fälle vom Gesetz erlaubt werden darf, in denen es keinen anderen vernünftigen Ausweg gibt.“

<sup>8)</sup> Vgl. Eiserhardt: Ziele eines Bewahrungsgesetzes, 1929.

sache vergessen, daß der Ursprung planmäßiger Fürsorge des Staates in dessen Interesse an Ordnung und Sicherheit seiner Bürger lag, und daß, wenn überhaupt, dann nur für die karitative, nicht aber für die staatliche, gesetzlich fundierte Fürsorge die Hilfe für den einzelnen und das Interesse der Gesellschaft — als Ziel der Fürsorge — zu trennen sind.

Nur das Interesse der Gesellschaft aber vermöchte einen Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen zu rechtfertigen, und nur dann, wenn wirklich keine anderen vernünftigen Auswege gegeben sind. Deshalb war im Unterschied und Gegensatz zu den übrigen Gesetzentwürfen in dem 1925 von der SPD. dem Reichstag zugeleiteten Entwurf eine Formulierung der Voraussetzungen gewählt, die dies gesellschaftliche Interesse als entscheidenden Faktor zum Ausdruck brachte. Der § 1 lautete:

„Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können, soweit dies zur Verhütung und Beseitigung körperlicher und sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist, zur Bewahrung überwiesen werden, wenn sie infolge von Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder von Trunksucht ihre Angelegenheiten nicht zu versorgen vermögen und so ein die Gemeinschaft schädigendes Verhalten zeigen, falls andere gesetzlich geregelte Möglichkeiten zur Verhütung und Beseitigung einer Verwahrlosung nicht bestehen.“

Diese Formulierung, die die Voraussetzungen der Bewahrung an klare, objektive Tatsachen zu binden versuchte, bedeutete in ihren praktischen Auswirkungen eine Einschränkung und Einengung des Kreises bewahrungsfähiger Personen überhaupt, deren Rechtfertigung u. a. von folgenden Erwägungen ausging:

1. Schutz der Gesellschaft und Hilfe für den einzelnen sind, soweit es sich um fürsorgerische Maßnahmen mit den Mitteln staatlichen Zwanges handelt, nicht voneinander zu trennen.

2. Im wohlberechtigten Interesse der Gesellschaft ist allein das Recht zu einem Eingriff in die persönliche Freiheit, deren Schutz oberster Grundsatz aller Rechtsgestaltung sein muß, gegeben.

3. Milieuschäden, Verwahrlosung durch Mängel der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung sollen als Anlaß der Bewahrung tunlichst ausgeschlossen werden.

4. Es ist zu verzichten auf eine Berücksichtigung von Grenzfällen, wie sie z. B. durch eine Berücksichtigung „psychischer Mängel“ als einer möglichen Voraussetzung zu erreichen versucht wurde — einmal, weil diese Grenzfälle nicht definierbar, zum anderen, weil gerade sie sehr häufig das Ergebnis gesellschaftlicher Schädigungen sind.

Ist aber die ökonomische und die politische Situation des gegenwärtigen Augenblicks überhaupt danach angetan, daß solche Erwägungen, die seinerzeit die Voraussetzung für die Beteiligung an den Vor-

arbeiten zu einem Bewahrungsgesetz auch unserer Fraktion darstellten, noch Berücksichtigung finden werden? Dazu ist zu sagen: 1. Die Schwierigkeiten der Abgrenzung des Personenkreises und damit der Klärung des Umfanges der materiellen Auswirkungen einer gesetzlichen Regelung wachsen mit der Wirtschaftskrise, die immer größere Gruppen von ungesicherten Menschen in ihrer sozialen Situation erschüttert, in einem Maße, das die Festlegung objektiv, eindeutig bestimmbarer Tatsachen als Voraussetzung der Bewahrung unmöglich erscheinen läßt. Die Tatsache, daß durch die Änderungen der Fürsorgeerziehung junge, erziehungsbedürftige Menschen schwierigster seelischer und geistiger Verfassung besondere Fürsorgemaßnahmen dringend erfordern, steht nicht im Widerspruch zu der Feststellung, daß aus wirtschaftlichen Gründen der gegenwärtige Zeitpunkt zu gesetzlicher Regelung der Bewahrung denkbar ungeeignet ist; denn wie viele der zur Entlassung kommenden Zöglinge, wie viele derjenigen, die zur Zeit auf dem Wege der Fürsorgeerziehung keinen Erfolg versprechen, resozialisierbar wären in dem Augenblick, wo Erwerbsarbeit ihnen eine ökonomische und moralische Existenzgrundlage sichern würde, wird niemand entscheiden wollen; erst mit der Entscheidung aber würde die Frage nach der Bewahrungsbedürftigkeit des Restes geklärt sein.

2. Die Schwierigkeit der Gesetzesmaterie hat sich in den vergangenen Jahren erwiesen und verlangt eingehende parlamentarische Beratung, für die unseres Brachtens die Voraussetzungen in der gegenwärtigen parlamentarischen Situation keineswegs gegeben sind. Undenkbar und aufs entschiedenste zu bekämpfen wäre jeder Versuch der Regelung des Fürsorgezwanges, der den bislang schärfsten Eingriff in die persönliche Freiheit darstellen würde, auf dem Wege des Notverordnungsrechts.

3. Sollte aber, nachdem sich auch Vertreter der freien Wohlfahrtspflege zum Teil gegen die Erledigung der Bewahrung auf dem Wege der Notverordnung gewandt haben, wider alles Erwarten doch ein Funktionieren des Parlaments in Frage kommen, so erscheint es dringlich erforderlich, festzustellen, daß unsere Stellung zur gesetzlichen Regelung heute noch aus einem weiteren Grunde eine grundlegend andere ist als 1925. Die aus der wirtschaftlichen Situation und ihren Auswirkungen auf den einzelnen sich ergebenden Bedenken für die Durchführbarkeit sind angedeutet. Die gleichen schwerwiegenden Bedenken erwachsen bei der Frage nach der Durchführung auf Grund der politischen Situation. Selbst die weitestgehenden gesetzlichen Sicherungen durch Forderung regelmäßiger Nachkontrolle und engster Abgrenzung des Personenkreises — Sicherungen, mit denen wir heute keinesfalls

rechnen könnten — werden hinfällig, wenn die ausführenden Organe nicht im Geiste dieser Sicherungen arbeiten. Haben wir angesichts der sich vollziehenden Umgestaltung in der Verwaltung in allen ihren Zweigen für die Zukunft noch zu rechnen mit einem Bestand von sozialen Kräften, der den sozialen Sinn und Zweck einer gesetzlich geregelten Bewahrung auch bei ihrem Vollzug im Auge behält? Die Auslegung der Gesetze ist Sache der ausführenden Menschen. Deshalb haben wir heute kein Interesse an der Verabschiedung eines Gesetzes, für dessen sinngemäße Durchführung höchste Achtung vor dem Recht der persönlichen Freiheit Voraussetzung wäre.

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Anträge der Sozialdemokraten im Landtag.

Die preußische Landtagsfraktion hat nachstehende Anträge eingebracht:

Nr. 1408.

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht:

1. die Bezirksfürsorgeverbände anzuweisen, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung erforderlichen Beiträge für die Wohlfahrtserwerbslosen zu leisten;
2. auf die Reichsregierung einzuwirken, die Wohlfahrtshilfe des Reichs für die Gemeinden entsprechend zu erhöhen.

Nr. 1595.

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht,

1. auf die Reichsregierung einzuwirken, die Krankenversicherung der Wohlfahrtserwerbslosen entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gesetzlich zu regeln. Für die Leistung der Beiträge treten an Stelle der Reichsanstalt die Bezirksfürsorgeverbände, denen im Rahmen der Wohlfahrtshilfe Ersatz vom Reich geleistet wird;
2. auf den Reichsarbeitsminister einzuwirken, bis zu einer gesetzlichen Regelung durch Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Krankenkassen eine allgemein geregelte Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen über die Krankenkassen sicherzustellen;
3. bis zu einer Regelung durch das Reich auf die Bezirksfürsorgeverbände einzuwirken, damit diese in Verbindung mit den Krankenkassen entsprechend § 363a der Reichsversicherungsordnung eine geregelte Versorgung der Wohlfahrtserwerbslosen mit ärztlicher Hilfe und Arzneimitteln sicherstellen.



## Umfang und Stand der deutschen Krankenversicherung.

**Ein Musterbeispiel für den „Wohlfahrtsstaat“ und die Arbeit der heutigen Mehrheitsparteien.**

Unmittelbar nach Zusammentritt des am 6. November 1932 gewählten Reichstages hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Wiederherstellung der sozialen Leistungen gefordert. Die Folge war eine eingehende Beratung der Arbeitslosenhilfe wie der Krankenversicherung im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages. Hier aber gab es eine Ueberraschung, als der Vertreter der Reichsregierung erklärte, daß die Zahl der auf Grund der Krankenversicherung versicherten Mitglieder sich von 1929 bis 1932 verringert habe von 22,6 Millionen auf 18 Millionen, und daß ferner der Krankheitsstand im letzten Jahre um ein Proz. niedriger lag als im Jahre 1929!

Zwei Tatsachen, die ein grelles Licht auf die gegenwärtigen Verhältnisse werfen: die Millionenerbeitslosigkeit nimmt nicht nur dem Arbeitslosen seinen Lohn, eine erträgliche Existenz; sie nimmt ihm auch den versicherungsmäßigen Schutz der Versicherung für den Fall der Krankheit ebenso wie für den Fall des Alters oder der Invalidität. In dem Augenblick, wo er aus der Arbeitslosenunterstützung auf Grund der Versicherung oder der Krisenunterstützung ausgesteuert ist, oder — noch schlimmer — wo ihm nach nur sechswöchentlichem Unterstützungsbezug die Hilfsbedürftigkeit aberkannt wird, ist keine Stelle da, die seine durch jahre- oder jahrzehntelange Beitragsleistung erworbenen Ansprüche an die Versicherung aufrecht erhält, wenn es die Gemeinde nicht aus eigener Initiative tut. Und die zweite Tatsache: die angebliche Besserung des Krankheitsstandes. Ganz anders sieht sie aus vom Standpunkt des Gesundheits- und des Kommunalpolitikers. Einmal wagt der noch Arbeitende nicht, sich krankzumelden, weil ihm diese Krankmeldung den Verlust der Arbeitsstelle eintragen könnte. Zum zweiten hält die Krankenscheingebühr viele ab von der rechtzeitigen Krankmeldung. Die Folge ist erhöhte Sterblichkeit, ist eine Ansammlung besonders schwerer Fälle in den Krankenhäusern, ist eine Belastung der Gemeinden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen gezogen. Zweierlei waren die Anträge, die sie im Sozialpolitischen Ausschuß stellte und auch zur Annahme brachte. Einmal wurde gefordert, die Hilfsbedürftigkeitsprüfung für die Arbeitslosenversicherung aufzuheben. Die Annahme dieser Forderung bedeutet, daß der Versicherte wieder wie vor der Notverordnung der Papen-Regierung vom Juni 1932 Anspruch auf 20 Wochen, der Saisonarbeiter 16 Wochen Unterstützung hat, und daß für die Krisenfürsorge nicht mehr die Hilfsbedürftigkeit auf Grund der Richtsätze der Gemeinden, sondern die Bedürftigkeit auf Grund fester Sätze geprüft wird. Dadurch wäre — da die Aufrechterhaltung der

Krankenversicherung ein Bestandteil der Arbeitslosenunterstützung und der Krisenfürsorge ist — für diese Zeit dem Arbeitslosen auch der notwendige Schutz für den Fall der Krankheit gegeben. Zum zweiten wurde der sozialdemokratische Antrag angenommen, wonach für die auf Grund der Wohlfahrtspflege unterstützten Arbeitslosen (Wohlfahrtserwerbslose) die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der zuständigen Krankenkasse und die Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung vorgesehen werden soll. Da diese Anträge noch durch einen Zentrumsantrag ergänzt wurden, der die für die Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung und die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der zuständigen Krankenkasse von den Erwerbslosen zu leistenden Pflichtbeiträge aus öffentlichen Mitteln sicherstellen will, so wäre auf diese Weise der besondere Nachteil des Erwerbslosen durch den Verlust seiner versicherungsmäßigen Ansprüche behoben — wenn die Regierung diesen Anträgen nachkommt. Im Ausschuss wurde ein Versprechen des — allerdings inzwischen beseitigten — Staatssekretärs Dr. Grieser erreicht, wonach er Verhandlungen mit dem Städtetag, dem Landkreistag und den Versicherungsträgern einleiten wollte, um den besten Weg zur Erfüllung dieser Forderung zu finden.

Die zweite Konsequenz der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Ausschuss ging dahin, die Beseitigung der Kranken- und Rezeptscheingebühr sowie die Ermöglichung der Gewährung von Mehrleistungen zu fordern. Die Regierungsvertreter mußten zugeben, daß der Stand der Krankenkassen ein ausgeglichener sei, auf der anderen Seite wurde die Erhebung der Kranken- und Arzneisheingebühr im Ausschuss von allen Seiten als eine für die rechtzeitige Erfassung und Bekämpfung von Krankheiten außerordentlich zu bekämpfende Maßnahme erklärt. Ebenso fand die Beschränkung der Mehrleistungen (Krankenhauspflege, vorbeugende und nachgehende Gesundheitsfürsorge) im Ausschuss kaum einen Verteidiger. So gelangte auch dieser unser Antrag zur Annahme.

Da alle diese Anträge eine überwiegende Mehrheit auf sich vereinigen, da von allen Dingen auch die Nationalsozialisten dafür stimmten, durften wir annehmen, daß auch im Reichstagsplenum wenigstens der Tendenz der Forderungen zugestimmt werden würde. Die erste Enttäuschung erlebten alle an der Durchführung Interessierten durch die ständige Hinausschiebung der Plenarsitzungen. Vorbereitet war die Ausschussarbeit für die für den 24. Januar vorgesehene Reichstagsagung. Um des Kuhhandels der dem „autoritären Regierungssystem“ verschriebenen Parteien willen, wurde die Sitzung auf den 31. Januar vertagt. Die Nationalsozialisten, die im Ausschuss nicht laut genug die Notwendigkeit der Beseitigung sozialpolitischer Härten fordern konnten, hatten schon damals eine Vertagung bis zur Vorlegung des Reichshaushalts — also um mehrere Monate — verlangt, ohne Rücksicht darauf, daß dann all ihre schönen sozialpolitischen Absichten auch bis dahin vertagt werden würden. Nun aber siegte die Hintertreppenpolitik — die Regierung Hitler-Hugenberg-Papen kam — das Versprechen, das Programm der neuen Regierung am 7. Februar dem Reichstage zu unterbreiten, wurde, kaum gegeben, gebrochen — der Reichstag wurde aufgelöst — und was wird nun aus der in ihrer Bedeutung oben gekenn-

zeichneten Arbeit werden? Will die Nationalsozialistische Partei ernst genommen werden, muß Adolf Hitler die Versprechungen seiner Parteigenossen in irgendeiner Form erfüllen — aber es dürfte anzunehmen sein, daß auf diesem Gebiet nicht der Führer der „Arbeiterpartei“ zu sagen hat, sondern der Vertreter der Großindustrie, Herr Hugenberg, und der Bekämpfer des „Wohlfahrtsstaates“, Herr von Papen!

Louise Schroeder.

## Anrechnung der Winterzulagen auf Fürsorgeleistungen.

Unter dem 20. Januar 1933 teilt der Reichsarbeitsminister mit, daß von verschiedenen Seiten angeregt worden sei, die Winterzulagen bei Festsetzung der Fürsorgeleistung nicht anzurechnen. Zu den Anregern dieser sozialen Maßnahme gehören die Arbeiterwohlfahrt und die sozialdemokratischen Fraktionen des Reichs- und Landtages. Durch die von den Nationalsozialisten erzwungene Auflösung der Parlamente sind die Anträge nicht mehr zum Beschluß erhoben worden. Unbegreiflicherweise lehnt das der Reichsarbeitsminister als mit dem Rechtsgedanken nicht vereinbar ab. Da es sich aber um eine Maßnahme des Reiches zur Linderung der besonderen Notstände der Wintermonate handelt, empfiehlt er, im Einzelfall wohlwollend zu prüfen, ob die gewollte Erhöhung des Einkommens für die Wintermonate sichergestellt werden kann. Unter allen Umständen aber sollen die Winterzulagen nicht zu einer Verringerung des Einkommens führen. Es darf nicht so verfahren werden, daß, wenn nach Anrechnung der Winterzulage nur noch 1,— Mk. für den Unterstützten verbleibt, diese nicht ausgezahlt wird.

## Die „Innere Mission“ und der 7. Februar.

Von einem evangelischen Mitarbeiter eines Ortsausschusses der Arbeiterwohlfahrt wird uns geschrieben:

Die „Innere Mission“, das Monatsblatt des Zentral-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, ist nach den Vorgängen bei der Devaheimsache seit Jahresbeginn umgestellt worden. Sie hat jetzt zwei neue Herausgeber: Dr. Jeep, Direktor des Zentral-Ausschusses für die Innere Mission, und Hermann Koller, Pfarrer im Zentral-Ausschuß für Innere Mission. In der Rundschau wird von Kirchenabenden mit Freidenkern, SA.- und KPD.-Leuten berichtet, bei denen angeblich ein früherer Funktionär der SPD, der Kirche sagt, er wisse jetzt, daß sie ihm etwas geben könne, „aber die Kirche schläft, sie muß aufwachen, die Pfarrer müssen zu uns kommen, sie müssen uns Brüder werden.“ —

Am Sonntag, dem 5. Februar 1933, haben wir dann folgendes erlebt. Es fand das Staatsbegräbnis für zwei Menschen, die in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar ihr Leben in den Straßen Berlins gelassen hatten, statt. Staatsbegräbnis in silbernen Särgen war in diesem Fall Verwendung von Staatsmitteln zu nationalsozialistischer Propaganda. Die Veranstaltung entsprach dem geistreichen Wort eines Franzosen, daß der Prunk der Begräbnisse mehr die Eitelkeit der Ueberlebenden

als die Ehre der Toten feiere. Gegen den Willen seiner Angehörigen wurde der katholische und republiktreue Schutzpolizist neben dem Führer des Mordsturms (so nannte ihn der offiziöse Radioansager) 33 der SA., Maikowski, von dem unwidersprochen durch die Zeitungen gegangen ist, daß er die Erschießung des Arbeiters Lange selbst zugegeben hat, im evangelischen Berliner Dom im Sarg aufgestellt und eingeseignet und seine Leiche zur Parteiveranstaltung mißbraucht. An der Feier im Dom nahmen der Katholik Hitler und Göring nach der offiziellen Mitteilung als Parteiführer teil. (Was hätten manche Leute angegeben, wenn Otto Braun je als Minister in Reichsbanneruniform aufgetreten wäre, statt wie es sein Takt und Staatsgefühl ihm eingab im neutralen Anzug?) Jedenfalls waren der Reichskanzler und der Reichskommissar für Luftfahrt in ihren Parteiformen, wie die meisten anderen Teilnehmer der kirchlichen Trauerfeier. Der Sarg Maikowskis vor dem Altar war bedeckt mit der Naziparteifahne. Viele solcher Parteifahnen, namentlich die Banner der SA., waren in die Kirche gebracht worden. Der Pfarrer Hossenfelder sagte bei der Trauerfeier im Dom, die Toten hätten ihr Leben hingegeben „im Hinblick auf den, den uns Gott zum Führer gegeben habe“. Auf der letzten Seite des „Angriffs“ vom 6. Februar sah ich dann im Bild auf dem Friedhof beim Einsenken des Sarges den Charlottenburger Pfarrer Hoff zwischen SA.-Leuten und Fahnen vor der Gruft stehen, die Hand erhoben zum römischen Gruß, dem Parteigruß der Nationalsozialisten.

Im Leitartikel des oben erwähnten 1. Heftes der „Inneren Mission“: „Unseres Volkes Not und unser Dienst“, sagt Jeep: „Wie anders müßte das sein, wenn unsere Kirche wahrhaft Kirche wäre, Kirche, wie wir sie im Neuen Testament verkündet finden und im Dritten Artikel bekennen. Wie immum müßten dann die evangelischen Christen gegen alle Ersatzgötter und Ersatzchristentümer sein!“

Dem kann ich nichts hinzufügen.

---

## Der Nationalsozialismus als Feind der Sozialpolitik.

Von Heinrich Hoffmann, Berlin.

Bereits in Heft 14/1932, S. 434, Heft 15/1932, S. 462 und Heft 21, 1932, S. 654 sind wir auf die Stellung des Nationalsozialismus zur Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege ausführlich eingegangen, indem wir Äußerungen von Nationalsozialisten wiedergegeben haben. Nachdem nun die Nationalsozialistische Partei in die Regierung eingetreten und ihr Parteiführer Reichskanzler geworden ist, halten wir es für notwendig, unseren Lesern, denen die Erhaltung der Fürsorge Lebensaufgabe ist, die Gefahr zu zeigen, die sich aus der gegenwärtigen politischen Lage für die Fürsorge ergeben. Das erscheint umso mehr geboten, als das deutsche Volk am 5. März 1933 über die Regierung Hitler entscheiden soll. Wir geben dazu dem Bundesredakteur des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Kriegsteilnehmer das Wort. Aus seiner ausführlichen Darstellung sind alle Zitate entfernt, die wir schon veröffentlicht haben, und die unsere Leser in den oben angeführten Heften finden.

Die Förderung und Pflege der Rasse wird nach nationalsozialistischer Auffassung am ehesten erreicht durch die Ausmerzung der Ungesunden und Minderwertigen, sowie all jener Faktoren, die den Aufstieg der Rasse hemmen. Nächstenliebe und Solidarität sind dem Faschismus fremde Begriffe. Sozialversicherung bedeutet den Nationalsozialisten und Stahlhelmern Korruption des öffentlichen Lebens, Steigerung der Begehrlichkeit der breiten Volksmassen und die moralische Zermürbung des deutschen Volkes.

Der Sozialpolitiker des Stahlhelm, Gustav Hartz, hat dieser Auffassung in seinem 1928 im Hugenbergschen Scherl-Verlag erschienenen Buche „Irrwege der deutschen Sozialpolitik“ folgendermaßen Ausdruck gegeben:

„Was wir treiben (mit der Sozialpolitik, d. V.), ist ganz bewußte, negative Auslese, ist Förderung der Lebensschwachen und Lebensuntüchtigen zuungunsten der Gutveranlagten.“

„Wir Europäer haben die zahlreichen Paradiese der Erde fast restlos zerstört durch unsere Zivilisation. Dazu dienten uns . . . in erster Reihe Alkohol und Syphilis. Nach meiner Ueberzeugung könnten wir ein glückliches Naturvolk aber auch dadurch verderben, daß wir ihm die sozialen Versicherungen aufzwingen. Nur würde dabei der Niedergang etwas langsamer vor sich gehen.“

Der Grundzug des Faschismus ist die Vorstellung von der Ueberlegenheit des eigenen Volkes gegenüber allen anderen Völkern. Den Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Stahlhelmern ist der Glaube eigen, unser Volk wäre das höchststehende und edelste Volk der Erde. Das deutsche Volk gehöre der durch Gottes Ratschluß zur Vorherrschaft bestimmten germanischen oder nordischen Rasse an. Dieses edle Volk ist aber leider durchsetzt von minderwertigen und rassefremden Elementen. Die Führer der Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Stahlhelmer sind jedoch die Auserwählten ihres Volkes, zur Herrschaft vom Allerhöchsten berufen und rassen- und standesgemäß bevorzugt. Wie die fremden Völker sich der germanisch-nordischen Rasse zu unterwerfen haben, so hat das gewöhnliche Volk, Plebs oder Pöbel genannt, sich von den Herrenmenschen beherrschen zu lassen; sie werden schon mit dem Untermenschentum aufräumen und die Minderwertigen beseitigen!

Diese „Weltanschauung“ muß, im politischen und gesellschaftlichen Leben angewandt, zu einer entsetzlichen Brutalität und furchtbaren Rücksichtslosigkeit gegenüber den eigenen Volksgenossen führen.

Die nationalsozialistische Auffassung von der Ueberlegenheit und Hochwertigkeit der nordischen Rasse hat denn ihren Niederschlag in der Broschüre des völkischen Schriftstellers Ernst Mann gefunden, die den Titel führt: „Die Moral der Kraft.“

Diese Moral der Kraft ist nichts anderes als die Empfehlung an die Kränklichen und Schwächlichen, im Interesse des Aufstiegs der deutschen Nation Selbstmord zu begehen. Der Staat wird aufgefordert, diejenigen, die zum Freitod die Kraft nicht aufbringen, zu vernichten. (Siehe ausführlich AW. Heft 14/1932, Seite 433.) Den Kriegsbeschädigten wird auf Seite 45 dieser Broschüre folgender Rat erteilt:

„Auch derjenige, welcher sich infolge seiner Tapferkeit im Kampf für das Allgemeinwohl eine schwere Verletzung oder Krankheit zugezogen hat, auch dieser hat kein Recht, seinen Mitmenschen als Krüppel oder Kranker zur Last zu leben. War er tapfer genug,

seine Gesundheit, sein Leben im Kampf aufs Spiel zu setzen, so soll er auch die letzte Tapferkeit besitzen, den wertlosen Rest seines Lebens selbst zu enden.“

Die Nationalsozialisten haben wiederholt versucht, die ihnen unangenehme Theorie des völkischen Schriftstellers Ernst Mann von sich abzuschütteln. Aber mit Recht hat dieser Prediger der Kraftmoral darauf hingewiesen, daß es innerhalb der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei eine aristokratisch-nordische Geistesrichtung gibt, die seiner sozialaristokratischen Weltanschauung gleicht. Auch der Parteiführer und jetzige Reichskanzler Adolf Hitler huldigt ähnlichen Gedankengängen. Als er am 21. Mai 1930 die denkwürdige Auseinandersetzung mit Otto Straßer (dem Bruder des in letzter Zeit vielgenannten Reichstagsabgeordneten Gregor Straßer) hatte, sagte er u. a.:

„Wir wollen eine Auswahl der neuen Herrschicht, die nicht wie Sie von irgendeiner Mitleidmoral getrieben wird, sondern die sich darüber klar ist, daß sie auf Grund ihrer besseren Rasse das Recht hat, zu herrschen, und die diese Herrschaft über die breite Masse rücksichtslos aufrechterhält und sichert.“

„Mit welchem Recht verlangen die Arbeiter und Angestellten Anteil am Besitz oder gar an der Leitung der Betriebe? Der Unternehmer, der die Verantwortung für die Produktion trägt, der schafft auch den Arbeitern Brot. Gerade unseren großen Unternehmern kommt es nicht auf das Zusammenraffen von Geld an, auf Wohlleben usw., sondern denen ist die Verantwortung und die Macht das wichtigste. Sie haben auf Grund ihrer Tüchtigkeit sich an die Spitze gearbeitet und auf Grund dieser Auslese, die wiederum nur die höhere Rasse beweist, haben sie das Recht, zu führen. Daß man nun einen unfähigen Regierungsrat oder gar einen Betriebsrat, der von nichts eine Ahnung hat, mitreden läßt, das wird sich jeder Wirtschaftsführer verbitten.“

Hitlers engster Freund, Alfred Rosenberg, Chefredakteur des „Völkischen Beobachters“ und Mitglied der Reichsleitung der NSDAP, führte bei seiner großen Rede über das nationalsozialistische Parteiprogramm auf dem Kongreß der NSDAP. in Nürnberg am 21. August 1929 aus:

„Das Wesen des Nationalsozialismus besteht darin, sich einzufügen in die ewigen aristokratischen Naturgesetze des Blutes, und nicht die Auslese des Kranken durch Schwächlichkeit zu fördern, sondern im Gegenteil, durch eine bewußte Auslese das willensmäßig Starke und Schöpferische wieder an die Spitze zu führen, ohne Rückschau darüber zu halten, was zurückbleibt.“

Der bekannte nationalsozialistische Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordnete Dr. Frank II bekannte sich in den nationalsozialistischen Monatsheften I S. 37 mit folgenden Worten zur Kraftmoral:

„Wir Nationalsozialisten lehren endlich wieder das stolze Recht des Starken innerhalb der Rassengemeinschaft und vertreten die Forderung seines Schutzes. . . . Stärkt den Starken und ihr schützt den Schwachen mehr, als wenn ihr den Schwachen auf Kosten des Starken künstlich aufzüchtet.“

Warum gerade der Starke des Schutzes bedürftig ist, ist das Geheimnis der Nationalsozialisten.

Auf der zweiten Reichstagung des „NS.-Aerztebundes“ sagte Dr. Schönigk-Rottendorf über die Sozialversicherung:

„Sie schwächt und schädigt das Volk in seiner moralischen und seelischen Gesundheit und Widerstandskraft, züchtet körperliche Schwächlinge und seelische Lumpen.“

Der Führer der Schleswiger Nationalsozialisten Dr. Herting äußerte sich zur Rassenfrage unter dem Titel „Nationalsozialistische Gedanken“ in den nicht der NSDAP. gehörenden „Schleswiger Nachrichten“:

„Nach nationalsozialistischer Auffassung darf in Deutschland nur der Deutschblütige politischen Einfluß haben, Recht auf Existenz, Recht und Pflicht zur Fortpflanzung haben. Letzteres mit Ausnahme der Minderwertigen. Minderwertig im rassischen Sinne sind notorische Verbrecher, Alkoholiker, gewisse Geschlechtskranke, Geisteskranke, Idioten, Blindgeborene, Taubgeborene u. a. Träger vererbbarer Krankheiten. . . .“

Der nationalsozialistische Staat verlangt und wird durchführen: Ausschaltung aller erblich Minderwertigen von der Fortpflanzung, einschließlich der Verbrechernaturen. Der Nationalsozialismus hat bereits weitgehende Forschungsarbeit geleistet, um diese Ausschaltung auf die humanste Weise zu bewerkstelligen, die u. a. durch einen ungefährlichen schmerzlosen Eingriff geschehen kann.“

Von gleichen Gedankengängen ausgehend, führt der Münchener Universitätsprofessor Dr. med. Fritz Lenz, einer der sogenannten wissenschaftlichen Träger des völkischen Gedankens, in seinem Werke „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene“ folgendes aus:

„Daß es möglich wäre, die Geschlechtskrankheiten ganz auszu-rotten, daran kann kein Zweifel sein. Auch auf diesem Gebiete stehen freilich der Gesundung schwerwiegende wirtschaftliche Interessen entgegen. Man muß sich nur einmal klarmachen, daß durch eine wirklich ernsthafte Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht nur viele Hunderte von Fachärzten brotlos werden, sondern auch Zehntausende andere Aerzte in ihren ohnehin kaum zum Leben ausreichenden Einkünften schwere Einbuße erleiden würden. Es wäre ungerecht, wenn man von den Aerzten einfach die Aufopferung ihrer Existenz im Interesse der Volksgesundung verlangen würde.“

Das ist nichts wie rücksichtslose Vertretung des kranken Ich-Standpunktes. Ob die große Masse des Volkes unter den furchtbaren Geißeln von Krankheiten, Hungersnöten, Arbeitslosigkeit oder Krieg leidet, ist den Edelmenschen vom Hakenkreuz gleichgültig, die Hauptsache ist und bleibt ihr ungeschmälerter Profit.

Wenn derartige Gedanken von Wissenschaftlern und hervorragenden Führern der NSDAP. öffentlich vertreten werden, dann braucht man sich nicht weiter darüber zu wundern, daß die einfachen Mitglieder und Anhänger des Nationalsozialismus sich nicht scheuen, über die Sozialrentner in gemeinster Weise herzuziehen, wie es auf einer offenen Postkarte, die der „Deutschen Invaliden-Zeitung“ Anfang 1931 von nationalsozialistischer Seite zugestellt wurde, geschehen ist. Der Inhalt der Postkarte lautet:

„Auch Sie sind einer von denjenigen, die sich auf Kosten des Staates den Wanst vollfressen. Und wir fordern euch auf, recht bald Selbstmord zu begehen. Erspart uns die Arbeit und Munition in den kommenden Monaten, schaufelt eure Gräber selbst. Ihr frëßt den

Staat auf. Wenn Ihr unnötigen Menschen euch nicht selbst wegschafft, so sind wir gezwungen, euch bald abschlachten zu müssen. Denn wir Nationalsozialisten können und wollen keine Erwerbslosen und Rentenempfänger. Wir können im Dritten Reich nur gesunde und kräftige Menschen gebrauchen, alles andere hat zu verschwinden, wenn nicht freiwillig, dann mit Gewalt! Klärt eure Ortsgruppe darüber auf. Selbstverständlich hat auch der Familienanhang zu verschwinden, soweit die Frauen oder Kinder nicht in Stellungen oder Fabriken beschäftigt sind. Es können im Dritten Reich nur Leute leben, die produktive Arbeit leisten, alles andere muß fort, wenn der Staat wieder gesund werden soll.“

Der aus den vorstehenden Zeilen sprechende Zynismus ist das Ergebnis der wüsten Hetze, die von der NSDAP, den Deutschnationalen und dem Stahlhelm gegen die Sozialversicherung seit Jahr und Tag geübt worden ist. Diese Hetze hat verschiedentlich auch schon Nationalsozialisten zu tätlichen und rohen Angriffen auf einzelne Kriegssopfer und Sozialrentner veranlaßt.

Rechtsanwalt Hans Reupke, Bearbeiter der Wirtschaftsfragen in der Reichsleitung der NSDAP. bekennt in seiner Schrift „Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft“ freimütig:

„Weiterhin wird nicht zu umgehen sein, daß die von der Sozialdemokratie eingeführte Art der nachnovemberlichen Sozialpolitik fällt, die in Wirklichkeit nichts ist, als die Stabilisierung des Versorgungsetats zur Heranzüchtung eines Lumpenproletariats.“

Der Nazi-Landtagsabgeordnete Wagner sagte in einer Münchener Versammlung folgendes:

„Die Sozialpolitik ist ein Raubbau an den deutschen Volksmassen. Die Sozialversicherung ist auf die Straße geworfenes Geld.“

Dr. Albert Pfaff, Mitglied des Reichswirtschaftsrates der NSDAP. urteilte in der im Deutschen Volksverlag Dr. E. Boepfle zu München erschienenen Broschüre „Der Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich“ über das deutsche in der ganzen Welt anerkannte Krankenkassenwesen folgendermaßen:

„Heute ist die Krankenkasse viel weniger eine Einrichtung zur Erhaltung der Volksgesundheit, als vielmehr ein Hilfsmittel zur Heranzüchtung angeblicher Krankheiten.“

Am 4. März 1931 berichtete der „Völkische Beobachter“ über einen Vortrag des Pg. Professor Fritz Behn:

„Die Arbeitslosenunterstützung macht arbeitscheu; man kann schon von einer Arbeitsflucht reden. Selbst die fleißigsten Elemente werden angesteckt. . . .

Nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber ist heute der Ausbeutete.“

Der Nationalsozialist Dr. Bäumer hat auf einer öffentlichen Kundgebung des „Nationalsozialistischen deutschen Aerztebundes“ in München im Mai 1931 mit wünschenswerter Deutlichkeit erklärt:

„Die Krankenversicherung ist ein zweifelloser Fehlgriff, für das erstrebte Ziel wäre eine Brot- oder Kleiderversicherung besser gewesen. . . Es ist ein Unding, eine Versicherung zu treffen, die es dem einzelnen völlig freistellt, die Versicherung zu beanspruchen. . . Deshalb gibt es nur eine Lösung: Wir müssen weg vom Kollektivismus,



die Krankenversicherung muß eine Krankensparkasse werden, und zwar eine Zwangsparkasse für die Kosten der Krankheit.“

Aus dieser Einstellung zur Sozialversicherung erklärt sich wohl auch die Haltung der Nationalsozialisten bei den Reichstagsberatungen über den Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Die Nationalsozialisten haben gegen die Arbeitslosenversicherung gestimmt.

Wie die Nationalsozialisten versucht haben, die Arbeitslosenversicherung zu verhindern, so möchten sie auch die gesamte Sozialversicherung abbauen oder wenigstens so umändern, daß sie die Alleinherrschaft über die bisherige Selbstverwaltung der deutschen Sozialversicherung ausüben könnten.

In der Beilage „Deutsche Arbeiterpolitik“ des „Völkischen Beobachters“ Nr. 363 — Folge 2 vom 29. 12. 1931 — schreibt der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Wilhelm Dreher:

„Die Gesundung der Sozialversicherung kann nur erfolgen durch Einstellung der Tributzahlungen, Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit für alle, Ausräumung der Verwaltungen von allen Parteibuchbeamten, Vereinfachung des ganzen Verwaltungssystems, Abschaffung der gewählten Vorstände, an deren Stelle ein verantwortlicher Beamter zu treten hat. Ausschaltung sämtlicher jüdischer Aerzte im Interesse des deutschen Arztes, Erziehung der Versicherten, die Sozialversicherung als Heiligtum zu betrachten, das nur bei wirklicher Krankheit und Not angetastet werden darf.“

Sie selbst betrachten die Sozialversicherung als Futterkrippe für die Nazipartei. Durch die Abschaffung der gewählten Vorstände soll die Herrschaft der nationalsozialistischen Bürokratie hergestellt werden. Die „Erziehung der Versicherten, die Sozialversicherung als Heiligtum zu betrachten, das nur bei wirklicher Not und Krankheit angetastet werden darf“, ist nichts anderes als die Drohung mit dem Vertrauensarzt und dem Entzug der Unterstützung.

Mit diesen Auslassungen des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Dreher stimmen fast vollständig die Ausführungen überein, die der sächsische Referent Dr. Schönigk-Rottendorf über die Reform der Sozialversicherung auf der Reichstagung der nationalsozialistischen Aerzte am 5. und 6. Dezember 1931 in Leipzig machte.

Kaum in die Amtlichkeit hineingestiegen, versuchen die Nationalsozialisten ihre sozialpolitischen Auffassungen in die Praxis, d. h. in die sozialpolitische Gesetzgebung unzusetzen. Auf einen von der Reichsleitung der NSDAP. an die Gauleitungen herausgegebenen Entwurf zur Umgestaltung der deutschen Sozialpolitik gab der Gau Groß-Berlin durch Geheimschreiben folgende Anregungen:

„Ueber die Tatsache, daß das Recht auf Arbeitslosenunterstützung bankrott gemacht hat und mithin nicht länger aufrechtzuerhalten ist, besteht keine Unstimmigkeit. Der schaffenden Bevölkerung muß mit aller Deutlichkeit klargemacht werden, daß der Gedanke der Wohlfahrtspflege im marxistischen Sinne abgewirtschaftet hat, daß der menschliche Hang zur Trägheit nicht weiter gefördert werden darf und daß die Auswirkungen des Versicherungsgedankens — abgesehen von der Unfallversicherung — korrumpierend und erschlaffend auf den deutschen Menschen gewirkt haben. Der Arbeitsdienst wird hier Wandel schaffen und daneben fiskalische Erspar-

nisse bringen. Soweit bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit und Invalidität Unterstützungen in Frage kommen, wird an Stelle der bisherigen Versicherung und des rechtlich begründeten Anspruchs eine individuell gestaltete, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Nothilfe eingeführt, die widerruflich ist.

Für Groß-Berlin müßte diese Nothilfe auf 60 Pf. je Tag und Person festgesetzt werden.

Ueber die Gewährung der Nothilfe entscheidet auf Vorschlag der Gemeinde die zuständige Sektion der NSDAP., die die nötigen Erkundigungen einzuziehen hat. Juden, Jugendliche unter 18 Jahren und Frauen sind grundsätzlich vom Bezuge der Nothilfe ausgeschlossen.

Die Gauleitung stimmt dem Entwurf (der Reichsleitung), der an Stelle der Krankheitsversicherung das System der Betriebssparkasse setzt, grundsätzlich zu, um so mehr, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Unternehmungen dadurch liquider (mit dem Geld, das für die Fälle von Krankheit dem Arbeiter vom Lohn abgezogen ist. D. R.) werden und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Nur möchte die Gauleitung, um die Gefahr von Verlusten der eingezahlten Spargelder nach Möglichkeit auszuschalten, ergänzend vorschlagen, daß über Anlage und Verwendung der Gelder den Nationalen Gewerkschaften eine gewisse Kontrolle zugestanden wird."

Diese „Anregungen“ enthüllen erneut den fanatischen Haß der Nationalsozialisten gegen die Sozialpolitik und besonders gegen die Fürsorge. Durch Fackelzüge sollen die Augen des Volkes geblendet werden, damit es die Wahrheit nicht sieht. Sie enthüllen, was der Arbeiterklasse, den Sozialhilfebedürftigen, den Arbeitslosen, Arbeitsinvaliden und Kriegsoptern vom Dritten Reich droht. Setzt Einigkeit und Geschlossenheit aller Organisationen der modernen Arbeiterbewegung, den einheitlichen Willen der Fürsorger und Helfer der Wohlfahrtspflege dem entgegen. Stellt den unerhörten Angriffen auf alle Grundlagen und Sicherheiten eines Existenzminimums einen felsenfesten Schutzwall, eine eiserne Front, entgegen!

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Die Erwerbslosenküche der Arbeiterwohlfahrt in Koblenz.

Der Unterbezirksausschuß der Arbeiterwohlfahrt hat eine neue Hilfsquelle gefunden und Anfang November 1932 eine Erwerbslosenküche eröffnet. Sie besteht jetzt knapp zwei Monate, bewährt sich sehr gut und hat bewiesen, was guter Wille, zähe Ausdauer und Solidarität zu schaffen vermögen. Sehr einfach war die Errichtung wahrlich nicht. Es waren Hindernisse der verschiedensten Art zu beseitigen und das Notwendigste herbeizuschaffen. Zuerst fehlte der geeignete Raum, der dann bald in einem fiskalischen Gebäude in der nördlichen Schloßrotunde gefunden war. Der große Saal ist wie geschaffen für den Zweck. Es wurde

schnell ein Teil als Küchenraum und Anrichte abgetrennt; der restliche große Raum dient als Speisesaal, Aufenthalts- und Wärmerraum, der einen hellen freundlichen Eindruck macht. Die Küchengeräte sowie Tische, Stühle und Bänke usw. liehen wir teils im „Elisabeth-Kirschmann-Hort im Sayntal“, teils im „Arbeiter-Kulturkartell“ in Koblenz. Ein großer zweckmäßiger Wirtschaftsherd und was sonst noch fehlte, war schnell beschafft.

Die Köchin und eine Helferin stellt das städtische Wohlfahrtsamt als Fürsorgearbeiterinnen. Sechs junge Mädchen wurden vom Sozialen Dienst (FAD.) zugeteilt, die trotz ihrer Jugend mit Interesse bei der Sache und sehr fleißig sind. Außerdem stellt der Ortsausschuß Koblenz der Arbeiterwohlfahrt täglich eine, im Bedarfsfalle mehrere Genossinnen, die ehrenamtlich bei der Vorbereitung und der Essenabgabe helfen. Die Aufsicht führt ein tüchtiger Genosse, der Zeit und Interesse hat und sich dafür eignet. Die Leitung liegt in den Händen des Unterbezirksvorstandes der Arbeiterwohlfahrt, Aufsicht und Leitung sind selbstverständlich ehrenamtlich, so daß die Küche durch Personalkosten nicht belastet wird.

Kaum hatten wir fertig eingerichtet, da stellten sich auch schon die ersten Gäste ein, zuerst zwar noch etwas zaghaft und neugierig auf die Dinge, die kommen sollten. War man doch bisher in Koblenz nur die sogenannten Suppenküchen in den Klöstern gewohnt. Erst waren es 30 Gäste, aber nach knapp 14 Tagen vermehrte sich die Zahl auf 160, die inzwischen auf 200 erhöht wurde. Partei, Gewerkschaften sowie die uns nahestehenden Organisationen, die die Zulasskarten ausgeben, müssen täglich Dutzende Menschen fortschicken, weil die derzeitige Kücheneinrichtung eine wesentliche Steigerung der Teilnehmerzahl nicht zuläßt. An einer Erweiterung in absehbarer Zeit werden wir jedoch nicht vorbeikommen.

Die oben erwähnte Zulasskarte, die an alle Alu-, Kru- und Wohlu-Empfänger ausgegeben werden kann, berechtigt zum Besuch der Küche. Hier wird daraufhin eine Wochen-Eßkarte zum Preise von 0,60 Mark, das sind 10 Pf. pro Tag, für einen Unterstützungsempfänger ausgestellt. Die städtische Nothilfe zahlt für jeden Unterstützungsempfänger 10 Pf. pro Tag hinzu. Darüber hinaus können auch in Arbeit stehende Personen zum Preise von 25 Pf. essen. Letztere machen zirka 5 Proz. der Teilnehmer aus. In jedem Falle wird mindestens ein Liter Essen verabreicht.

Für laufende Ergänzungen und Anschaffungen zahlen uns eine Anzahl Gesinnungsfreunde einen monatlichen Beitrag, ohne, wie zum Beispiel in Frankfurt, zu einer Vereinigung zusammengeschlossen zu sein. Ob wir eine solche Selbsthilfe-Organisation gründen, steht noch nicht fest. Der Ortsausschuß Koblenz der Arbeiterwohlfahrt hat einen Zuschuß garantiert. Bis jetzt hat sich die Küche jedoch selbst getragen.

Der Küchenzettel wird für eine Woche im voraus gemacht und besteht aus einer nahrhaften, gut zubereiteten, derben Hausmannskost. Zum Beispiel:

Wirsingkohl mit Hammelfleisch und Kartoffeln; Erbsen, Bohnen oder Linsen mit Speck oder Wurst; Möhren mit Schweinebauch und Kartoffeln; Schellfisch mit Senfsoße; Grünkohl oder Rotkohl mit Frikadellen oder Gulasch; Gemüsesuppe mit Fleischeinlage; Kalbsragout mit Kartoffeln; Sauerkraut mit Schweinefleisch; gefüllte Kalbsroulade mit Kartoffeln.

Es werden täglich 80 bis 100 Gramm Fleisch gegeben, auch wenn es nicht als Einzelportion verabreicht wird.

Soweit wie möglich erfolgt die Lieferung der Lebensmittel durch die Konsumgenossenschaft Hoffnung. Kartoffeln und Gemüse werden meist unmittelbar vom Erzeuger bezogen.

Ueber Qualität und Quantität des Essens besteht bei Freund und Gegner nur rückhaltlose Anerkennung und Lob. Wir empfehlen allen, die noch nicht restlos von dem Bedürfnis einer solchen Einrichtung und der Güte des Geleisteten überzeugt sind, einen Besuch unserer Küche in der Zeit der Essenausgabe zwischen 12,30 und 2 Uhr. Die zufriedenen, oft kindlich frohen Gesichter, wenn es zufällig das Lieblingssessen gibt, strafen alle Miesmacher Lüge und geben uns allen täglich neuen Mut und neue Kraft zum weiteren Ausbau. Und wer erst Gelegenheit hatte, unsere Weihnachtsfeierstunde am Heiligen Abend und unsere Silvesterfeier — für die wir Brötchen mit Wurst und Tee mit Rum herausgewirtschaftet hatten — mitzuerleben, wird den Eindruck nie vergessen können. Der Saal war festlich erleuchtet, die Tische weiß (wenn auch mit Papier) gedeckt, Tannenzweige waren in Vasen geordnet. Die Darbietungen der Arbeitersänger und des Arbeitermandollinenklubs erhöhten die Feststimmung. Man fühlte, daß hier keine Almosen gegeben, keine karitative Hilfe geleistet werden soll, sondern sich hier eine Gemeinschaft der unverschuldet in Not geratenen Volksgenossen gegenseitig stützt und hilft.

Es kommen zu uns Alte und Junge, Alleinstehende und Ehepaare, ja, sogar Familien von drei bis vier Personen. Sie holen sich entweder ihr Essen nach Hause oder essen bei uns. Nur einzelne, meist mehrköpfige Familien, holen regelmäßig ihr Essen nach Hause. Gewöhnlich kommen sie zuerst schüchtern, zurückhaltend und nehmen ihr Essen mit. Aber bald, wenn die erste Scheu überwunden, wenn sie bei uns nicht ausgefragt werden nach woher und wohin, wenn sie alle gleichmäßig freundlich und gut behandelt werden, dann bricht das Eis und sie reihen sich ganz von selbst ein und sitzen eines Tages mitten unter den Älteren, die ihnen dann erzählen, daß hier alle gleich sind, die sich anständig benehmen. Und das tun sie bis jetzt alle, jedenfalls ist bisher nichts vorgekommen, trotzdem verschiedene Richtungen vertreten sind. Es sollen sogar schon einige bekehrt worden sein!

Auf dieser Basis glauben wir nicht nur den Hunger der armen Menschen zu stillen, sondern ihnen auch wieder Lebensmut und Lebensfreude zu geben, sie widerstandsfähiger gegen die Folgen der Krise und kampffähig für unsere großen Menschheitsideale zu machen.

Wir dachten bei Schaffung unserer Erwerbslosenküche nicht in erster Linie an die, die von Tür zu Tür gehen und „Armensuppe“ in den Klöstern essen, ohne etwas dabei zu empfinden. Denen können wir nicht helfen. Unsere Einrichtung soll in erster Linie den unschuldigen Opfern der furchtbaren Wirtschaftskrise dienen. Die gezahlte Unterstützung reicht, wenn Miete, Licht und Brand bestritten sind, nicht mehr zum Sattessen, geschweige zum Anschaffen von Kleidern und Schuhen. Die Mutter hat die Kleider schon so oft gedreht, gewendet, gewaschen und „auf neu“ gearbeitet, daß nichts mehr damit zu machen ist. Sachleistungen geben die meisten Fürsorgestellen nicht mehr. Jetzt kommt der Moment der Mutlosigkeit. Nicht mehr satt, und die Kinder und sich zerlumpt sehen! Nun kam als Rettung die Küche. Durch sie kann es der Familie ermöglicht werden, wenn auch nur ganz geringe Mittel freizumachen für besondere Zwecke. Wir dürfen, glaube ich, nach den bis-

herigen Erfahrungen mit unserer Arbeit zufrieden sein. Nach diesen Erfahrungen haben wir den Mut, die Küche nach dem tatsächlichen Bedarf zu erweitern.

Trotz alledem hoffen wir, daß die Menschen bald wieder Arbeit finden und die Küche dadurch überflüssig wird.

Maria Detzel, Koblenz.

## Mitteilungen.

### Kasten.

In Staffurt ist von einem 17jährigen Gymnasiasten der sozialdemokratische Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Hermann Kasten erschossen worden.

Kasten war unermüdet im Kampf um eine bessere Regelung des Unterstützungswesens, ein Bürgermeister, dem nichts so am Herzen lag, wie die Hilfe für die von der Arbeitslosigkeit schwer betroffenen Einwohner seiner Gemeinden.

Die Tat eines 17jährigen Gymnasiasten ist ein erschütterndes Zeugnis der allgemeinen Verrohung und der Mängel der Jugendfürsorge und Jugendpflege. Bei Arbeiterkindern ist die erstere immer bereit, bei Erziehungsfehlern sofort zu Zwangsmaßnahmen zu greifen. Die Jugendpflege aber kann der politischen Verwahrlosung höherer Schüler und deren Folgen nicht vorbeugen, wenn von der Staatsführung in der gegenwärtig üblichen Form die Marxisten als minderwertig bezeichnet werden.

### Jahresberichtsbogen.

Die Fragebogen für das Geschäftsjahr 1932 sind von den Ortsausschüssen umgehend den Bezirksausschüssen zuzuleiten. Um Beifügung ausführlicher Jahresberichte und etwaigen Bildmaterials wird besonders gebeten.

### Jahresbericht der Arbeiterwohlfahrt Ortsausschuß Kiel.

Das Jahr 1932 begann für unsern Ortsausschuß mit unverminderter

Arbeitshäufung. Das alte Jahr hatte vieles unvollendet gelassen. Das mußte fortgesetzt und ergänzt werden. Neue Aufgaben harrten der Lösung. Diese Lage bestimmte das Tempo, mit dem wir unsere Arbeit zu Anfang des Jahres begannen. Unsere Arbeit ist in der Berichtszeit stark gewachsen. Die nachfolgenden Berichte zeigen das pulsierende Leben in unserem Wirkungskreis. Dabei wollen wir betonen, daß Unternehmungen wie z. B. die Erwerbslosenspeisungen anderer Städte bei uns keinen Boden haben. Dafür haben wir ein Hilfswerk, die Nothilfe genannt, die in unserer Stadt dank der Solidarität der Arbeiterschaft schon Jahre hindurch arbeiten konnte. Das Neue in dieser Sache ist jedoch die größere Aktivität der Arbeiterschaft, die dem Bestehenden noch ein neues Werk angliederte und so doppelte Solidarität zeigte. In dieses neue Werk wurde gegen Ablauf 1931 die Arbeiterwohlfahrt als durchführende Stelle für die Betreuung Hilfsbedürftiger mit eingespannt. Das Ergebnis des abgelaufenen Jahres beweist, daß wir in diesem Punkte recht gehandelt haben.

Zuerst seien die Maßnahmen wirtschaftlicher Art genannt. Dabei denken wir wiederum zuerst an die gemeinsame Arbeit mit den Gewerkschaften am Orte. Die Bepfeilung unserer hilfsbedürftigen Kollegen und Genossen steht im Vordergrund. Die Mittel zur Durchführung dieser Maßnahmen sind durch freiwillige Spenden der noch arbeitenden Kollegen aufgebracht worden. Das ist das Hilfswerk der

Gewerkschaften, das von der Arbeiterwohlfahrt sachgemäß durchgeführt wird. Weiter ist die Beteiligung der Gewerkschaften und der Arbeiterwohlfahrt an der Bespeisung Hilfsbedürftiger durch die Kieler Nothilfe zu nennen. Der Ortsausschuß hat hier die Essenausgabe durchzuführen, während die Zubereitung durch das Gewerkschaftshaus, dem Unternehmen der Gewerkschaften, erfolgt. Folgende Zahlen mögen zeigen, welche Arbeit geleistet wurde. Es sind in der Berichtszeit von uns 211 799 Liter Essen ausgegeben worden. Dazu war eine Helferschaft von 12 Personen erforderlich. Erwerbslose Genossinnen und Genossen haben diese Aufgabe ehrenamtlich erfüllt. Durchschnittlich wurden täglich zu Beginn des Jahres etwa 700 Liter ausgegeben. Diese Zahl steigerte sich bis Jahreschluß auf täglich 1100 Liter. Davon etwa 1000 Liter am Mittag und der Rest am Abend. Das eigene Hilfswerk der Arbeiterschaft ist jetzt daran mit täglich 200 Liter Essen beteiligt. Der Preis des Essens beträgt 25 Pf. für den Liter. Die Leistungssteigerung ist auf die bessere Beschaffenheit gegenüber dem Essen der Nothilfeküchen zurückzuführen. Zur Zeit ist unsere Küche an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt.

Das Hilfswerk der Gewerkschaften ist im Laufe des Jahres bedeutend erweitert worden. Jetzt leisten alle in Arbeit stehenden Kollegen einen Sonderbeitrag außer dem Beitrag für die Nothilfe, der 10 Pf. pro Woche beträgt. Dadurch wird das Hilfswerk finanziert. Der Monat Dezember brachte uns die bisher erreichte Höchstzahl von 26 307 Liter Essen. Diese Aufgabe noch besser auszubauen, muß Aufgabe aller Arbeiterorganisationen werden.

Unsere wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen erstreckten sich ferner auf die Beschaffung und Vermittlung von Bekleidung an unsere

hilfsbedürftigen Mitmenschen. In diesem Punkte waren wir allerdings nicht so erfolgreich, es fehlten dazu die erforderlichen Mittel. Erst gegen Ende des Jahres zeigte sich hier eine leichte Besserung. Wir konnten im Berichtsjahr 103 Familien mit 429 Angehörigen betreuen. Verteilt wurden 829 Kleidungsstücke. Zur Schulentlassung war es uns möglich, für Kinder von Gewerkschaftsmitgliedern und Parteigenossen durch zur Verfügung stehende Gutscheine einige Aufwendungen zu machen.

Das Gebiet der wirtschaftlichen Fürsorge unseres Ortsausschusses hat gegenüber den Vorjahren durch die Bespeisung an Bedeutung sehr viel gewonnen. Trotzdem betonen wir: Es sind noch größere Anstrengungen erforderlich, um einigermaßen der vorhandenen wirtschaftlichen Not begegnen zu können.

Nun mögen die Leistungen der Beratungsstelle uns ein wenig beschäftigen. Die einzelnen Arbeitsgebiete sind, wie im Vorjahre schon begonnen, nunmehr sachlich abgegrenzt. So ist leicht ein übersichtliches Bild zu geben. Wir verzeichneten 202 Sprechtage in der Hauptberatungsstelle und 36 in den Nebenstellen, zusammen 238. Die Besucher verteilen sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

|  |      |
|--|------|
| Gr. 1: Beratungen in Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge . . . . . | 1439 |
| „ 2: Sozialversicherung . . . . .  | 99   |
| „ 3: Lebensberatung . . . . .  | 240  |
| „ 4: Frauenberatung . . . . .  | 185  |
| „ 5: Gesundheitsfürsorge . . . . .                                       | 32   |
| „ 6: Säuglingsfürsorge . . . . .   | 175  |
| „ 7: Wohnungsfürsorge . . . . .  | 30   |
| „ 8: Wirtschaftl. Fürsorge . . . . .                                     | 965  |
| „ 9: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter und Helfer . . . . .            | 439  |
| „ 10: Lotterie und Verlosung . . . . .                                   | 1522 |
| „ 7a: Wandererfürsorge . . . . .   | 36   |

Zusammen . . . 5156

Das Zahlenergebnis zeigt, welche umfangreiche Arbeit im Laufe des verflossenen Jahres von unserm Ortsausschuß geleistet wurde. Zu dieser Leistung kommt dann die für Werbung und zur Stützung unserer Finanzkraft erforderliche Tätigkeit, die nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann. Es wurden veranstaltet drei Ausstellungen, zwei eigene Verlosungen, neun Feierstunden und eine Dampferfahrt. Dazu gemeinsame Veranstaltungen mit dem sozialistischen Kinderkartell, eine Verlosung und ein Kinderfest. Dann kam hinzu die von uns geplante Maßnahme des Freiwilligen Arbeitsdienstes, die noch kurz vor Jahreschluß zur Durchführung gelangte. Zur festen Einrichtung sind unsere Nähstuben für Hilfsbedürftige geworden, von denen wir jetzt vier dauernd betreiben.

Die Beratungsstelle hat ihre Tätigkeit bedeutend erweitern kön-

nen. Das Gesamtergebnis zeigt eine Zunahme der Besucher gegenüber 1931 von 2150. Insgesamt haben 5156 Besucher unsere Einrichtungen benutzt. Dabei ist zu beachten, daß nicht die wirtschaftliche Hilfe unseres Ortsausschusses daran den größeren Anteil hat, sondern die Beratungen, die wir gaben, waren überwiegend. Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt ist somit zu einer lebenswichtigen Einrichtung der Kieler Arbeiterschaft geworden. Ueber Einzelaufgaben derselben im Rahmen dieses Berichtes noch Ausführungen zu machen, erübrigt sich. Es ist auch bei uns noch alles im Fluß. Wir wollen unsere ganze Kraft daran setzen, um die Beratungsstelle unseres Ortsausschusses zu einer viel in Anspruch genommenen Einrichtung der Kieler Arbeiterschaft werden zu lassen.

E. Hartung.

## B U C H E R S C H A U

**Fürsorge und Politik.** Von Dr. Hans Scherpner, Privatdozent an der Universität Frankfurt/Main. Carl Heymanns Verlag, Berlin. 1932. 19 Seiten. Preis 1 Mk.

Die Schrift gibt die Antrittsvorlesung des Privatdozenten wieder. Sie ist matt, ihr Gehalt dünn. Die Fürsorge der Gegenwart sei politisch bestimmt, freie soviel wie öffentliche. Aber sie sei nie politisches Handeln, nur immer in Gefahr, Politik zu werden. Eine Gesamtbasis für die fürsorglichen Leistungen sei nicht vorhanden, es sei denn im Berufsethos des Fürsorgers. Dieses entspringe aus dem Widerstand gegen die Politi-

sierung der Fürsorge. Von diesen Gedankengängen ausgehend, nimmt der Verfasser Stellung gegen die politische Besetzung des Fürsorgeapparats.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich immer gewehrt, die Fürsorge und auch Art und Maß der Fürsorge losgelöst von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu betrachten. Die Arbeiterwohlfahrt kann gegenüber der Macht größerer politischer und gesellschaftlicher Gruppen dem Berufsethos des Fürsorgers nicht soviel Kraft beimessen wie der Verfasser. Sie sieht als Aufgabe der Fürsorge die Wiedereingliederung einzelner, die aus der Arbeiterschaft oder an-

deren Berufsgruppen abgesunken sind, in die Arbeiterschaft, und das Vorbeugen gegen das Absinken aus dem Proletariat. Dem Absinken aus anderen Berufsgruppen in das Proletariat kann die Fürsorge nicht vorbeugen. Demgegenüber erscheint die Feststellung des Verfassers, Fürsorge ist Wiedereingliederung einzelner, die aus einem gesellschaftlichen Verband (?) herausgleiten oder herauszugleiten drohen, unklar.

Die Arbeiterwohlfahrt hat immer darauf bestanden, daß Mittelpunkt der Fürsorge der dem einzelnen Hilfsbedürftigen objektiv gegenüberüberstehende Staat oder in seiner Vertretung die Selbstverwaltung ist. Sie hat stets von ihren Mitarbeitern diese Objektivität gefordert. Soweit sie sich um die Eingliederung von Sozialisten oder jungen Menschen aus der Arbeiterklasse in den Verwaltungsapparat bemüht hat, geschah es in erster Linie um der Gerechtigkeit willen.

Der Verfasser macht zum Schluß einen Kratzfuß vor Hitler, eine Verbeugung, die nicht gerade tapfer mit Schleiern der Wissenschaft verhüllt ist. Er fragt nämlich, ob für die Zukunft zu erwarten sei, daß durch neuen gemeinschaftlichen Zusammenhalt aller Volksglieder allgemeingültige Fürsorgeziele entstehen und Fürsorge als lebendige Sonderfunktion vom politischen Handeln getrennt werde, und er fügt hinzu, es sei eine politische Entscheidung, für oder gegen die heute aufsteigende Bewegung ihr die Kraft zuzutrauen oder sie ihr abzuerkennen, solche Gemeinschaftsbildungen herzustellen. Die Wissenschaft habe aber keine politischen Entscheidungen zu treffen, sondern sei Erkenntnis der Wirklichkeit. Er fügt

hinzu, vom Standpunkt der Wissenschaft könne man über Werden des nichts aussagen, sondern müsse sich bewußt sein, daß man am Werdenden teilhabe und daß daher die Wissenschaft vom Werdenden ihre letzten Voraussetzungen erhalte.

Wenn Wissenschaft Erkenntnis der Wirklichkeit ist, dann müßte der Wissenschaftler, der hier vor uns tritt, erkennen, daß die „heute aufsteigende Bewegung“, mit der nur der Nationalsozialismus gemeint sein kann, niemals die Gemeinschaftsbildung herstellen kann, denn er will sich als Minderheit durch gewaltsame und blutige Unterdrückung an die Stelle des Ganzen setzen. Das Ganze ist dann erst recht politisiert. Der Nationalsozialismus kennt keinen objektiven Staat, sondern nur den Staat seiner Partei. Davon bekommen wir jetzt einen Vorgeschmack. Wer diese Wirklichkeit leugnet, ist den Weg von der Wissenschaft zur Politik bereits gegangen.

H. W.

Was muß ich von der Arbeitslosenversicherung wissen? Von Regierungsrat August Bertsche. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. Caritasverlag G. m. b. H., Freiburg i. Br. 71 Seiten. Preis 0,40 Mk., bei Massenbezug billiger.

In gemeinverständlicher Weise sind die wichtigsten Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung zusammengestellt, und zwar unter Berücksichtigung der verschiedenen Notverordnungen mit Ausnahme der letzten, im Oktober erschienenen. Auch dieses Heft soll und wird für die Mitarbeiter der freien Wohlfahrtspflege ein guter Ratgeber sein.

L. S.